



Parlamentssitzung 9. November 2015

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.40 Uhr

Vorsitz Bernhard Zaugg (EVP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Hermann Gysel (EVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Thomas Marti (GLP)
Ruedi Lüthi (SP)

Heinz Nacht (SVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)

Entschuldigt Christina Aebischer (Grüne)
Beat Haari (FDP)

Anita Moser Herren (FDP)
Thomas Verdun (SVP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. August 2015.....	208
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	208
3.	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2016.....	208
4.	Budget 2016.....	215
5.	Köniz, Buchsee; Aufstockung Klassentrakte	221
6.	Erweiterung Tagesschule Spiegel	226
7.	1301 Postulat (SP Köniz/Lüthi) "Volksmotion und Volkspostulat - neue demokratische Rechte!"	229
8.	1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Bütschacker!"	233
9.	1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz"	234
10.	1512 Postulat (Annemarie Berlinger-Staub/Markus Willi) "Mani Matter und die Gemeinde Köniz"	234
11.	1513 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "easyvote Abstimmungshilfe"	234
12.	1514 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Online-Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft zeitnah zur Redaktionskommission"	234
13.	1516 Interpellation (SP) "Police Bern - und jetzt?"	234
14.	Verschiedenes.....	234

Begrüssung

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Da die Sitzung vom 14. September 2015 ausgefallen ist, stehen wir nun vor einer intensiven Vorweihnachtszeit; das konnten Sie alle sicher bereits aufgrund der Akten feststellen.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich beginne den heutigen Abend wiederum mit einem Rücktritt: „Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, leider fällt die Sitzung vom 14. September 2015 aus und somit auch meine Absicht, an diesem Tag meine letzte Parlaments-sitzung zu bestreiten. Daher gebe ich meinen Rücktritt auf etwas unkonventionelle Art und Weise per E-Mail bekannt. Zumindest passt es in den Zeitgeist, das Büro ist ja bestrebt, alles nur noch elektronisch zu erledigen ☺. Im Anhang findet ihr mein Rücktrittsschreiben. Werter Präsi-dent, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verspüre Lust und Energie, mich neu zu fokussieren. Um Platz für Neues zu schaffen, braucht es auch den Mut, sich von Altem zu trennen. Daher habe ich mich entschieden, mich nach über 20 Jahren aus der aktiven Parteipolitik zurückzu-ziehen und auch aus dem Parlament zurückzutreten. Als Viertältester von uns – zumindest von der Amtsdauer her betrachtet, hätte ich am 14. September 2015 meine 109. Parlamentssitzung in meinem 12. Amtsjahr bestritten. Nun bleibt es halt bei nur 108 Sitzungen. Seit 2004 hat sich im Parlamentsbetrieb einiges verändert: Von der Sitzungslokalität über den Namensappell vor Sitzungsbeginn, bis hin zu den Sitzungspausen. Die Kernaufgabe, nämlich das Behandeln von Geschäften, ist immer noch die gleiche und das ist gut so, denn dafür werden wir schliesslich von der Könizer Bevölkerung gewählt. Ich danke dem ganzen Parlament, dem Gemeinderat, den Medienvertretern und den Gästen für die vielen lehrreichen und spannenden Jahre. Ein besonderer Dank gilt meinem persönlichen Umfeld und meiner Familie und natürlich auch mei-ner Fraktion. Es war eine erfüllende, aber auch aufwändige Zeit, auf die ich positiv zurück-schaue. Viele Grüsse, Bernhard Bichsel.“

Hanspeter Kohler (FDP): Lieber Bernhard, wo immer er gerade auch sein mag: „Ich verspüre Lust und Energie, mich neu zu fokussieren“, das sind sehr zutreffende Worte von Bernhard Bichsel, für die Erklärung seines Rücktritts nach 11 Jahren Parlamentstätigkeit. Die klaren und konsequenten Worte – wir kennen ihn ja alle – im Rücktrittsschreiben sind typisch für Bernhard Bichsel. Klarheit und Konsequenz prägten auch seine Politik und seine Voten hier im Parla-ment. Als jüngstes Parlamentsmitglied begann er seine Karriere genau am 21. Juni 2004 für die Jungfreisinnige Partei Köniz. Nach der Fusion der Jungfreisinnigen mit der FDP nahm Bernhard Bichsel einen Sitz der FDP-Fraktion ein. Gleichzeitig übernahm er das Parteipräsidium der FDP Köniz, er war mein Nachfolger. Im März 2015 ging das Präsidium an Erica Kobel-Itten über. Nun kann sich Bernhard Bichsel seinen neuen Projekten zuwenden. Er freute sich sehr darauf und im Namen der Fraktion und sicher auch im Namen von Ihnen allen, wünschen wir ihm viel Erfolg bei seinen beruflichen Projekten.

Etwas muss jedoch in unserer Fraktion noch dringend gelöst werden, der Evaluationsprozess läuft bereits: Wir müssen jemanden finden, der das Thema Betreuungsgutscheine unbedingt weiterführen wird. An diesem Thema bleiben wir. Die FDP Köniz dankt Bernhard Bichsel sehr für all seine Arbeit, für sein Engagement für die Partei, für unsere Politik und wir wünschen ihm alles Gute in der Zukunft. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Wir dürfen heute zwei neue Mitglieder im Parlament willkommen heissen: Zum einen ein Altbekanntes, Anita Moser Herren (FDP) tritt die Nachfolge von Bernhard Bichsel an. Sie lässt sich jedoch für heute entschuldigen. Zum anderen begrü-ssen wir heute Hans Ulrich Kropf (BDP), der die Nachfolge von Philippe Guéra antritt. Wir heis-sen auch ihn herzlich willkommen. (*Applaus*). Ich hoffe, dass die beiden sich im Parlament ein-leben werden und wünsche Ihnen alles Gute im Amt.

In der langen Zeit seit der letzten Parlamentssitzung konnten acht Parlamentsmitglieder Ge-burtstag feiern, deren Alter zwischen 34 und 63 Jahren liegt. Geburtstag feiern durften: Hans Ulrich Kropf, Thomas Verdun, Bernhard Lauper, Toni Eder, Elisabeth Rügsegger, Casimir von Arx, Iris Widmer und Stephanie Staub-Muheim. Nachträglich alles Gute.

Die BDP Köniz hat einen neuen Fraktionspräsidenten: Stephan Rudolf hat dieses Amt über-nommen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Da keine Ersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Ich stelle folgenden Antrag: Traktandum 11, 1513 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "easyvote Abstimmungshilfe", soll nach Traktandum 7 eingeschoben werden, damit die anwesenden Mitglieder des Jugendparlaments nicht allzulange warten müssen und zudem die Gefahr besteht, dass das Traktandum heute gar nicht mehr beraten wird.

Die Traktandenliste wird mit der genannten Änderung genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. August 2015

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. August 2015 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2016 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegt Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst folgen die Stellungnahmen des Präsidenten der Finanzkommission und der GPK-Referentin zum Controlling der Legislaturplanung, danach die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP): Ich beginne mit einem Dank an all jene, die dazu beigetragen haben, dass die doch umfangreichen Unterlagen zum IAFP in einer guten Qualität zustande gekommen sind. Uns liegt eine gut lesbare, umfassende Grundlage vor, die grundsätzlich eine finanzpolitische Lagebeurteilung erlaubt.

Zur Vorbereitung meines Votums habe ich zurückgeschaut, was ich vor einem Jahr zum gleichen Geschäft dazu geäußert habe. Ich fand Wiederverwertbares: „Wir haben grundsätzlich eine plausible Lagebeurteilung des Gemeinderats vorliegend, der sich die Finanzkommission anschliessen kann, bzw. – leider – muss. Ich zitiere weiter: „Den Folgerungen die der Gemeinderat aus der Analyse zieht, kann sich die Finanzkommission nicht vorbehaltlos anschliessen.“ Das führte zum etwas seltsamen und für die Finanzkommission eher ungewöhnlichen Ergebnis, dass sie dem Parlament empfahl, vom IAFP mit 2 Stimmen zustimmend, mit 2 Stimmen teilweise zustimmen und mit 2 Stimmen ablehnend Kenntnis vom IAFP 2015 zu nehmen. Damit wurde ausgedrückt, dass in der Finanzkommission eine grosse Bandbreite an Haltungen vorhanden war.

Das war dieses Jahr ganz anders: Am 28. Oktober 2015 fasste die Finanzkommission folgenden Beschluss: Sie empfiehlt dem Parlament mit 1 Stimme teilweise zustimmend und mit 6 Stimmen ablehnend Kenntnis vom IAFP 2016 zu nehmen.

Wo liegt das Problem? Die Finanzkommission erwartet vom IAFP mehr als eine Analyse. Bildhaft gesprochen erwartet sie nicht nur eine Aussage zum Zustand des Patienten und zu seinen gesundheitlichen Perspektiven ohne Behandlung; der IAFP soll aufzeigen, mit welchen Verhaltensänderungen, Therapien und Medikamenten der behandelnde Gemeinderat die Perspektiven des Patienten verbessern möchte. Was fehlt dem Patienten? Das Hauptproblem ist relativ schnell umschrieben: Es wird mehr Geld ausgegeben als eingenommen. In den Budgets für die nächsten zwei Jahre und in der Rechnung 2015 sieht es noch passabel aus; es ist noch etwas Eigenkapital zur Abfederung vorhanden.

Fakt ist aber, dass der, unbestritten grosse, Investitionsbedarf über Jahre hinweg mit mehr Fremdmitteln als mit Eigenkapital finanziert wird. Entsprechend sinkt der Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung steigt an. Dank des tiefen Zinsniveaus wirkt sich das zurzeit nicht dramatisch auf das nächste Budget aus. Vorübergehend – wenn es um die Bewältigung eines kurzfristigen ausserordentlichen Investitionspeaks geht – kann diese Strategie sicher weiterverfolgt werden. Wer aber seine Investitionen über Jahre hinweg nicht ausreichend selber finanzieren kann, müsste sich überlegen, wie es weitergehen könnte, weil solches Verhalten fahrlässig wird. Dieses Problem ist nicht neu und sollte vom Gemeinderat gelöst und nicht vor sich hin geschoben werden. Dass vier von fünf Gemeinderäten nicht mehr sehr lange im Amt sein werden, soll dabei keine Rolle spielen.

Die Finanzkommission unterstützt im Übrigen die Absicht des Gemeinderats, weitere Sparmassnahmen zu prüfen und umzusetzen. Das geschilderte Problem der unterfinanzierten Investitionen lässt sich jedoch nicht wegsparen. Diese Erkenntnisse sind nicht neu, der Investitionsbedarf ist nicht überraschend. Die Finanzkommission empfahl deshalb bereits vor ungefähr einem Jahr, dass für das Budget 2016 Varianten mit und ohne Steuererhöhung vorgelegt werden sollen, damit Grundlagen für die Führung einer vertieften politischen Debatte vorliegen. Der Gemeinderat ist dieser Debatte ausgewichen, da die Rechnung 2014 einen guten Abschluss vorweisen konnte. Das Nichteingehen auf diese wichtige Debatte sorgte in der Finanzkommission teilweise für Irritationen. Irritiert hat jedoch vor allem, dass nun in den Unterlagen zu lesen ist, dass dieser Entscheid mit einer politischen Opposition zu tun habe. Zumindest ist es keine politische Opposition aus dem Parlament, denn dieses wäre die massgebende gewesen, sondern es handelt sich um sonst irgendeine.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der im IAFP dargelegten negativen Entwicklung der Finanzlage nun rasch Korrekturmassnahmen zu planen und diese Überlegungen und Massnahmenentwürfe so zu terminieren, dass die Diskussion – deren Führung zum Budget 2016 nicht möglich ist – im Prozess zum Budget 2017 geführt werden kann. Wir sind demnach wieder an einem ähnlichen Punkt wie vor einem Jahr. Überspitzt kann festgehalten werden, dass das letzte Jahr aus einer finanzpolitischen Perspektive ein verlorenes Jahr war. Die Finanzkommission vertritt die Ansicht, dass der Gemeinderat an den Zielsetzungen im Schwerpunkt 8 im Controlling der Legislaturplanung „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“ festhalten soll. Es wird sich in den kommenden Jahren wahrscheinlich deutlich abzeichnen, dass die ursprünglich anfangs Legislatur formulierten Zielsetzungen nicht erreicht werden können.

Ich verzichte hier auf die Anmerkung von Detailbemerkungen. Im IAFP sind einige Fehler enthalten, was jedoch aufgrund der Menge an Text und Zahlen verständlich ist. Sie werden auch festgestellt haben, dass die Aufgabenüberprüfung 2017 nicht zu Mehrausgaben, sondern zu Minderausgaben von 900'000 Franken führen sollte. In der Finanzkommission sind diverse Fragen zum detaillierten Investitionsprogramm (Seite 62 ff) gestellt worden. Die Antworten waren soweit befriedigend. Nicht der Investitionsbedarf ist das Problem, sondern dessen Finanzierung.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 1 Stimme teilweise zustimmend und 6 Stimmen ablehnend Kenntnis vom IAFP 2016 zu nehmen.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Punkt 7 des IAFP, das Controlling der Legislaturplanung wurde von der GPK genauer unter die Lupe genommen. Von Beat Haari, der sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat, erhielt ich folgenden Bericht. Nachdem die Finanzkommission den IAFP 2016 und Schwerpunkt 8 des Controllings der Legislaturplanung diskutiert hat, behandelte die GPK die Schwerpunkte 1 – 7 und 9.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, das Controlling der Legislaturplanung – ohne Punkt 8 – zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die GPK stellte dem Gemeinderat im Rahmen der Prüfung des Controllings Fragen zu den einzelnen Massnahmen. Nennenswert sind folgende:

Beim Schwerpunkt 2, ist die Massnahme 2.1.3 (Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung weiterführen und konsolidieren) noch orange eingefärbt. Bern hat noch keine eigentliche Lösung für auswärtige Benützer gefunden. Deshalb erachtet der Gemeinderat eine Zusammenarbeit als noch verfrüht.

Beim Schwerpunkt 4, Massnahme 4.1.4 (Gemeinnützigen Wohnungsbau fördern (ZPP-Lösung), (Baurechtsvertragslösung) ist der Status mit 22 Wohnungen als grün bezeichnet. Dies auch deshalb weil die Motion 1109 „Köniz nachhaltig: Günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ noch nicht berücksichtigt. Die Situation ist also besser als sie erwartet werden kann.

Schwerpunkt 6, Massnahme 6.2 A (Köniz bleibt Energiestadt Gold): Dieses Ziel ist bekanntlich erreicht worden. Trotzdem ist die Massnahme noch rot bezeichnet. Dies deshalb weil der Gemeinderat das vorgelegte Energiekonzept als zu umfangreich erachtet und deshalb eine Zusammenfassung mit Schlussfolgerungen verlangt und das überarbeitete Energiekonzept dem Parlament erst 2016 vorliegen wird.

Schwerpunkt 6, Massnahme 6.3 B (Köniz ist Velogemeinde): Die erheblich erklärte Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ ist in diesem Punkt noch nicht enthalten, weil die Erheblicherklärung erst nach der Erstellung des Legislaturplans geschah.

Eine Bemerkung zum Schwerpunkt 6.2 B: Hier fehlen die Angaben zum Controlling. Diese wird Gemeinderätin Rita Haudenschild dem Parlament heute direkt abgeben.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Bei der Nachkontrolle ist uns entgangen, dass diese noch fehlen und dafür entschuldigen wir uns. Zum Schwerpunkt 6.2 B gebe ich Ihnen folgende Zahlen bekannt:

In diesem Bereich sind wir – gemäss Einfärbung dieser Position – nicht direkt auf Kurs. Aufgrund der Zahlen kann jedoch Folgendes festgehalten werden: 2014 benötigt die Gemeindeverwaltung ca. 7,4 Millionen Kilowattstunden Strom. 10 Prozent davon wären 740'000 Kilowattstunden Strom, die durch Sonnenenergie gewonnen werden sollten. Selber produziert hat die Gemeinde 2014 auf vier Anlagen – Feuerwehrgebäude, Schulen Spiegel, Niederwangen und OZK – total knapp 61'000 Kilowattstunden. Das entspricht gut 0,8 Prozent. 2015 ist die Solaranlage Schulhaus Wandermatte hinzugekommen, wofür eine Produktion von ungefähr 75'000 Kilowattstunden Sonnenenergie prognostiziert wird. Das würde einem weiteren Prozent entsprechen, d. h. Ende 2015 liegen wir bei einem Stand von ungefähr 2 Prozent Stromproduktion aus eigenen Anlagen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Vom IAFP 2016 kann lediglich Kenntnis genommen werden. Die FDP-Fraktion wertet hier insbesondere die Qualität des IAFP hinsichtlich Lesbarkeit, Überblickbarkeit, Kennzahlen und wie sich der IAFP im Vergleich zu den Vorjahren verbessert hat. Aus dem IAFP ist klar ersichtlich, wohin die Gemeinde Köniz geht, wie unsere Könizer Exekutive in die Zukunft bis 2020 blickt. Mindestens vier der Anwesenden werden dannzumal nicht mehr Gemeinderatsmitglieder sein. Der IAFP ist in Bezug auf die genannten Punkte von der Qualität her sehr gut und ich danke an dieser Stelle allen, die daran gearbeitet haben. Bei der Einführung des IAFP war die Qualität viel schlechter. Wir wollen auch keine Detaildiskussion über Produkte führen.

Die Würdigung des politischen Inhalts ist eine andere Sache und dieser kann eine Kenntnisnahme nicht gerecht werden.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP 2016.

In einer politischen Wertung stehen politische Instrumente zur Verfügung und da muss etwas gehen. Dem Bericht kann Folgendes entnommen werden: Der Selbstfinanzierungsgrad ist schlecht, das Eigenkapital liegt unter den Erwartungen, die Schulden wachsen weiterhin an. Der Schwerpunkt 8 „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“ mit dem Ziel „Der Könizer Finanzhaushalt ist gesund und stabil“, wird nicht wirklich erreicht. In diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu den im IAFP aufgeführten Leuchtturmprojekten auf Seite 9: Die Durchführung eines Könizer Volksfestes, die 2000-Watt-Gesellschaft, die Velogemeinde Köniz, und die Nutzung des Chornhuus, passen irgendwie nicht in einen IAFP. Es stehen sehr wichtige Investitionen an, insbesondere für die Schulanlagen. Ein zukünftiges Leuchtturmprojekt könnte sein: „Neue und sanierte Schulanlagen für starke Könizer Schulen“. Oder ein neuer Leuchtturm könnte sein: „Köniz eine finanziell gesunde Gemeinde“. Das würde besser in einem IAFP passen. Daran muss in den nächsten Jahren weitergearbeitet werden. Einige von uns könnten 2018 im Gemeinderat Einsitz haben und dann daran weiterarbeiten müssen. Ich erwähne hier nochmals, dass wir bei den politischen Instrumenten eingreifen müssen und nicht mittels einer Kenntnisnahme. Finanzpolitik ist und bleibt spannend.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte-Fraktion): IAFP, das sind vier Buchstaben. Betrachten wir diese im Einzelnen:

I wie integriert, zusammengeführt, zusammen passen; insbesondere das Zusammenpassen von Legislaturplan, Finanzplan und Entwicklung der Produktgruppen. Diese Integration ist noch nicht gelungen, wie ein Blick in die Tabelle auf Seite 9 aufzeigt. Die Legislaturziele werden weder für den ausgeglichenen Finanzhaushalt noch für die Selbstfinanzierung und auch nicht für das Eigenkapital erreicht. Das ist ein Minuspunkt.

A wie Aufgaben bzw. Entwicklung der Produktgruppen. Es besteht keine Aufforderung, dass in einer dieser Produktgruppen substanzielle Änderungen vorzunehmen wären. Das ist ein Pluspunkt.

F wie Finanzplan oder wie Fremdmittel. Hier muss zwischen der Erfolgsrechnung und der Bilanz unterschieden werden. Das korrigierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist in den nächsten Jahren meistens negativ. Das gibt einen halben Minuspunkt. Bei der Entwicklung der Bilanz sind zwei Grössen im Fokus: Das Eigenkapital und die mittel- und langfristigen Schulden. Das ist auf den Seiten 18 und 19 ersichtlich. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt in Richtung Süden, jene der Schulden derart in Richtung Norden, dass manchen von uns Angst und Bang wird. Das ist ein Minuspunkt.

P wie Planung oder Plan oder Politik. Der Gemeinderat hält fest: "Dem IAFP fällt die Rolle eines Frühwarnsystems zu. Die Planung zeigt Tendenzen auf. Die Ergebnisse müssen zu korrigierenden Massnahmen führen, um negative Entwicklungen zu vermeiden." Das genau ist die Aufgabe des IAFP. Betrachten wir die korrigierenden Massnahmen, wovon drei ersichtlich sind: Bei der Aufgabenüberprüfung ist ein erster Schritt angekündigt. Hauptsächliche Aufgabe der Autofahrenden wird sein, ihre Geschwindigkeit nicht zu überprüfen. Als nächstes wird es Aufgabe des Parlaments sein, die Vorschläge des Gemeinderats durchzuwinken. Hier muss man grossen Optimismus haben um den Zahlen auch nur halbwegs zu trauen. Die zweite Massnahme ist die Reduktion der Abschreibungen auf das gesetzlich zulässige Minimum. Hier kommt zum Glück HRM2 zum Tragen, womit in den nächsten Jahren die Abschreibungen um Millionenbeträge reduziert werden können. Die Auswirkungen sind Schulden, die bis 2020 um einen höheren zweistelligen Millionenbetrag anwachsen werden. Der dritte Punkt ist das Abstottern der Beträge zur Stärkung des Deckungskapitals der Pensionskasse. Das ist aus Finanzsicht ziemlich ärgerlich, weil es sich hier nicht um eine zu amortisierende Investition handelt, sondern um die Begleichung einer in der Vergangenheit liegenden Konsumausgabe. P wie Plan ist ebenfalls ein Minuspunkt.

Deshalb wird eine Mehrheit der Mitte-Fraktion vom IAFP teilweise zustimmend Kenntnis nehmen, eine Minderheit ablehnend.

Ich bringe zwei Ergänzungen an: Erstens ist gemäss IAFP-Reglement nicht vorgesehen, die Arbeit dankend zur Kenntnis zu nehmen. Wir tun dies trotzdem. Zweitens haben die intensiven Diskussionen zu den Fragen, wie viele Investitionen notwendig, wie viele Schulden vertretbar sind und welche Erhöhung der Einnahmen mehrheitsfähig ist, zwei Vorschläge hervorgebracht: Erstens darf der Restwert der Investitionen die über eine Zeitdauer abgeschrieben werden, die deutlich länger dauert als die Laufzeit der Anleihe, die dereinst aufgenommen worden ist, um damit Investitionen zu bezahlen, nach Ablauf der Anleihedauer höchstens noch zu 20 oder 25 Prozent fremdfinanziert sein. Zweitens sind Schulden geeignet sicherzustellen, dass zukünftige Generationen ihren Anteil am Verbrauch des Verwaltungsvermögens ebenfalls tragen. Es ist allerdings sorgfältig zu prüfen, was in 10 oder 15 Jahren noch als Verwaltungsvermögen von Investitionen betrachtet wird. Die Ausserbetriebnahme von Pollern, Teile der ICT-Infrastruktur, die jetzt während 16 Jahren abgeschrieben werden oder Radaranlagen oder Sanierungen von nicht mehr benützten Schiessanlagen? Das wird in 10 Jahren genau so kritisch betrachtet wie heute das Finanzkonstrukt zum Bau des Gemeindehauses.

Fazit: Der Gemeinderat wird nächstes Jahr bedeutend sorgfältiger erklären müssen, welche Schuldenentwicklung wirklich vertretbar ist. Verweise auf Unwägbarkeiten, auf den steigenden Lastenausgleich, auf einen ausserordentlichen Bedarf an Investitionen, werden nicht mehr genügen, weil wir den IAFP politisch zur Kenntnis nehmen wollen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den vorgelegten IAFP 2016. Mit HRM2 und den sonstigen vorgenommenen Änderungen wirkt er sehr übersichtlich und gut lesbar.

Inhaltlich sind wir über den IAFP 2016 überhaupt nicht erfreut, es kann ihm kaum Positives abgewonnen werden. Wir stellen fest, dass gegenüber dem IAFP 2015 grosse Investitionen neu aufgenommen worden sind, die zum Teil aber bereits im letzten Jahr bekannt waren; ich denke hier an das Gemeindehaus. Man stelle sich vor, die Investitionen für die Tramlinie 10 wären im IAFP noch enthalten. Vielleicht ist das Wegfallen dieser Investitionen aber gerade Grund für die nun neu aufgeführten Investitionen.

Der Gemeinderat rechnet in den Planjahren 2016 – 2020 mit Investitionen von 121 Millionen Franken, d. h. durchschnittlich 24 Millionen Franken pro Jahr. Selber finanzieren kann die Gemeinde Köniz davon 47 Millionen Franken. Die Verschuldung nimmt somit in 5 Jahren um sage und schreibe 74 Millionen Franken zu auf eine Gesamtschuld von rund 290 Millionen Franken. Im Geschäftsleben gilt der Grundsatz, dass in einer Periode von 5 Jahren ungefähr der Cash-flow – die Abschreibungen plus das Ergebnis – die maximal möglichen Investitionen ergeben. Hier werden 74 Millionen Franken mehr investiert als Mittel erarbeitet werden. Das ist jenseits von Gut und Böse und mir scheint es auch für die öffentliche Hand nicht tragbar. In meinen Augen ist der Investitionsplan so nicht umsetzbar und er ist ein Stück weit Makulatur. Die Erfolgsrechnung dümpelt in den 5 Planjahren so vor sich hin. Dank der Absenkung des Abschreibungssatzes und einem minimalen Aufgabenüberprüfungsprogramm wird am Schluss ein Defizit von 5,6 Millionen Franken vorhanden sein. Ende 2020 hätte die Gemeinde Köniz ein Eigenkapital von noch rund 7 Millionen Franken und 290 Millionen Franken Schulden. Ansätze für eine Lösung bietet der Gemeinderat keine. Das Hauptergebnis der Aufgabenüberprüfung ist zurzeit die Anschaffung einer neuen Radaranlage zur Generierung von Mehreinnahmen oder dass die Stimmbevölkerung das Porto für die brieflichen Abstimmungen selber übernehmen muss. Das ist nicht gerade viel. Zur Vermeidung des Schuldenanstiegs legt der Gemeinderat keine Lösung vor. Wenn die Schulden auf dem heutigen Niveau gehalten werden sollen, müsste die Erfolgsrechnung dafür jedes Jahr 15 Millionen Franken mehr ausweisen als geplant; das wird selbst mit einer Steuererhöhung nicht zu bewerkstelligen sein. Eine solche ist jedoch für die SVP-Fraktion kein Thema, dafür müsste aus unserer Sicht der Willen für einschneidende Massnahmen von Gemeinderat und auch vom Parlament grösser sein.

Der Gemeinderat wehrte sich bereits gegen die angebrachte Äusserung, dass er ein „Lameduck-Verhalten“ an den Tag lege. Hier gebe ich ihm Recht, die Gemeinderatsmitglieder sind keine lahmen Enten, sondern sie geben Vollgas in ihren Planungen. Es ist nur nicht klar ersichtlich, wohin der Weg geht: Vollgas auf die nächste Klippe zu oder in den nächsten Abgrund? Wir wissen es nicht genau. Auf jeden Fall werden vier bisherige Gemeinderatsmitglieder nicht mehr in diesem vielleicht dereinst kippenden Wagen, so nach dem Motto „nach uns die Sintflut“ sitzen.

Unter diesen Umständen kann die SVP-Fraktion nur ablehnend Kenntnis vom IAFP 2016 nehmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion hat die Aufgaben- und Finanzplanung mit grossen Sorgenfalten diskutiert und studiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass es sich dabei nicht um jene Finanzpolitik handelt, die wir wollen. Es ist keine Finanzpolitik zum Wohl der Gemeinde Köniz und zum Wohl ihrer Einwohnenden. Wir werden den Eindruck nicht los, dass Kosten und Probleme in die Zukunft verschoben werden. Man scheucht die Auseinandersetzung im Hier und Jetzt. Vor einen Jahr war von einer dringend notwendigen Steuererhöhung die Rede, die sich irgendwann im Frühling 2015 aufgelöst hat. Es ist nun zu lesen, diese sei aufgrund des politischen Widerstands zurückgezogen worden. Wo dieser politische Widerstand allerdings stattgefunden haben soll, bleibt uns ein Rätsel. Wir vermuten eher, dass es korrekterweise heissen sollte: Der Antrag auf eine Steuererhöhung wurde aus Angst vor politischem Widerstand nicht vorgelegt.

Die notwendigen Investitionen müssen getätigt und finanziert werden. Mit den im IAFP angedachten Bedingungen ist dies jedoch nicht möglich. Die Gemeinde Köniz kann sich solches nicht leisten. Die grossen und wichtigen Investitionen können auch mit Sparen nicht finanziert werden, dazu sind schlicht mehr Einnahmen notwendig, wie auch Fremdmittel, jedoch nicht im zurzeit geplanten Ausmass. Die kommenden Investitionen können nicht alle auf Pump getätigt werden.

Die SP-Fraktion erachtet es als unumgänglich, dass der Voranschlag 2017 mit einer Steuererhöhung vorgelegt werden muss. Der finanziellen Talfahrt kann nicht mehr zugeschaut werden und der Haushalt muss mittelfristig wieder in den Griff bekommen werden. Dass ein Mehr an Einnahmen direkt in die notwendigen Schulanlagen, Turnhallen usw. fliesst, sollte allen eigentlich klar sein. Die Gemeinde Köniz wird nicht aus lauter Freude an Mehreinnahmen diese andernorts wieder ausgeben, wo bis anhin kein Geld ausgegeben worden ist.

Die Aufgaben- und Finanzplanung liegt in der Verantwortung des Gemeinderats. Mit der Verantwortung ist es so eine Sache.... Für mich beinhaltet das Wort Verantwortung vor allem das Wort Antwort. Das bedeutet, dass in schwierigen Zeiten Antworten gesucht und auch gegeben werden. Der vorliegende IAFP gibt uns keine Antworten auf die Fragen, wie die finanziellen Herausforderungen in der Zukunft gemeistert werden sollen.

Deshalb wird auch die SP-Fraktion vom IAFP grossmehrheitlich ablehnend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion tut sich mit dem vorliegenden IAFP 2016 schwer. Nicht in Bezug auf die Form, sondern auf den Inhalt. Die Planung zeigt eine grosse Ausgabenzunahme. Bei der Einnahmenseite sind die Perspektiven mehr als ungewiss. Die Ausgaben müssen drastisch reduziert werden. Schon heute ist klar, dass die aufgestellten Legislaturziele unmöglich erreicht werden können. Vier Fünftel des Gemeinderats, dem Führungsgremium unserer Gemeinde, sind bald einmal 10 Jahre im Amt, aber die Augen zu schliessen und nichts zu tun, ist nicht geführt.

Wir erwarten von der Führungsriege der Gemeinde Köniz, den Tatsachen gerecht zu werden und zu handeln. Wo ist eine konsequente Aufgabenüberprüfung? Wo ist ein Konzept für einen Schuldenstopp oder sogar –abbau? Wo ist eine realistische Finanzstrategie? Wo sind zeitnah greifende Massnahmen? Mit dem uns hier vorgelegten Vorgehen wird die Gemeinde Köniz finanziell an die Wand gefahren. Wir geben bereits heute das Geld der Kinder unserer Grosskinder aus. Was soll dies?

Die BDP-Fraktion wird vom vorliegenden IAFP 2016 ablehnend Kenntnis nehmen.

Iris Widmer (Grüne): Der IAFP ist ein informatives Dokument, für welches sich die Fraktion der Grünen bedankt. Der IAFP bietet eine Gesamtschau über die Einnahmen, die geplanten Projekte und über die Finanzierung. Pro Aufgabe wird analysiert, wie sich Umfang und Qualität der erwarteten Leistungen in den kommenden Jahren voraussichtlich verändern und welche Auswirkungen diese auf die Finanzentwicklung der Gemeinde Köniz haben werden. Schliesslich wird Rechenschaft darüber abgelegt, ob der Gemeinderat die Ziele, die er sich für die Legislatur gesetzt hat, auch erreicht.

Bei den Schwerpunkten 1 – 7 und 9 kann festgehalten werden, dass man insgesamt auf Kurs ist. Zum Schwerpunkt 6 einige Bemerkungen: Das Ziel 6.2.1 (Erstellen eines Energiekonzepts) ist nicht erreicht. Im Kommentar dazu ist festgehalten, dass der Gemeinderat dem Parlament lediglich eine Synthese vorlegen wird. Das heisst zwischen den Zeilen gelesen: Es liegt sehr wohl ein Konzept vor, man will es dem Parlament jedoch nicht vorlegen. Unsere Frage an den Gemeinderat: Was soll das genau? Wir sind irritiert über die Verzögerung und erwarten eine Erklärung. Wir erwarten auch, dass das Konzept oder eine dem Bericht gleichwertige Synthese so rasch als möglich vorgelegt wird.

Eine Bemerkung zu 6.3.4: Hier bildet sich die erheblich erklärte Motion 1503 „Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen“ nicht ab. Wie die GPK-Referentin Barbara Thür festgehalten hat, ist der IAFP ein statisches Instrument und er kann hier nicht abgeändert werden. In meinen Augen handelt es sich jedoch um eine Motion, die den Legislaturzielen entspricht und wir fragen uns, ob diese nicht wenigstens in den Kommentaren abgebildet werden könnte. Was ist allgemein mit Motionen, die den Legislaturzielen vollkommen entsprechen?

Bei Punkt 6.3.2 ist im Kommentar festgehalten: „Erfolgreiche Durchführung Tour de Suisse in Köniz 2015 mit grossem Velofest; diverse Artikel im Köniz Innerorts zum Thema Velo“ Das Ziel ist somit erreicht. Wir stimmen hier dem Gemeinderat insofern zu als die Könizerinnen und Könizer sich an diesem Anlass erfreut haben. In einem grösseren Rahmen kann aber angemerkt werden, dass es die Gemeinde Köniz nicht schaffte, sich schweizweit zu positionieren. Obwohl der grösste Teil der Rundfahrt auf Könizer Gemeindeboden stattfand und Köniz eine der grösseren Gemeinden in der Schweiz ist, wurde sie in den Medien nicht wahrgenommen. Mit anderen Worten: Das ist schade. Diese Zielerreichung könnte in unseren Augen etwas kritischer betrachtet werden.

Zu Schwerpunkt 8 (Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde): Hier sieht es in Bezug auf die Zielerreichung nicht gut aus. Die Zielsetzung betreffend Selbstfinanzierungsgrad kann voraussichtlich nicht erreicht werden, eine ausgeglichene Rechnung über vier Jahre kann ohne Steuererhöhung nicht erreicht werden, das ist in den Kommentaren dazu festgehalten. Hinzu kommt, dass die Schulden nicht nur nicht abgebaut werden, sondern dass die Neuverschuldung zunimmt; dies entgegen deutlich anders lautenden Wahlversprechungen bestimmter Gemeinderatsmitglieder. Der Primatwechsel bei der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz und die ausgelösten und bevorstehenden Investitionen ins Ried und in Schulanlagen, die erweitert und saniert werden müssen, schlagen zu Buche. Die Gemeinde Köniz befindet sich in einer Wachstumsphase und dazu müssen Vorinvestitionen geleistet werden. Sparen wird so oder so schwierig. Man kann der Meinung sein, dass die Gemeinde Köniz halt einfach nicht wachsen und das Bestehende bewahrt werden soll. Abgesehen davon, dass der Entscheid für ein Wachstum – zumindest in Bezug auf das Ried – bereits gefallen ist, wäre es aus unserer Sicht falsch, wenn die Gemeinde Köniz nicht mehr wachsen würde. Die Menschen sind in der Gemeinde ansässig und es ist besser, zentrumsnahen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, anstatt der Zersiedelung und dem Kulturlandverlust Vorschub zu leisten.

Die Gemeinde Köniz befindet sich in einer Vorinvestitions-Phase, d. h. umgekehrt, dass sich diese Investitionen wieder auszahlen werden. Die Gemeinde erhält etwas zurück, wie es so schön neudeutsch heisst: „Return on Investment“. Im Ried rechnet man mit 1'000 Haushalten, die je 5'000 Franken Steuern bezahlen werden, d. h. 5 Millionen Steuerertrag pro Jahr. Damit können die getätigten Investitionen im Ried verhältnismässig schnell zurückbezahlt werden. Im Ried rechnet man ca. 10 Jahre nach Erstellung mit einer Rendite. Ich betone aber, dass Wachstum und Investitionen nicht nur eine finanzielle Seite haben. Es bedeutet auch, dass viele neue Menschen, auch viele Kinder, in die Gemeinde Köniz ziehen. Und was, wenn nicht andere Menschen, bereichern unser Leben? Was, wenn nicht Menschen, bereichern unser Gemeindeleben, unser Parlamentsleben? An die Adresse jener, die nur Schulden sehen und der Meinung sind, dass alles nur bergab geht: Schauen Sie genauer hin, wofür die Gemeinde Köniz Investitionen tätigt. Für diese Investitionen erhält die Gemeinde etwas zurück. Die Lage ist sicher ernst, jedoch noch nicht so dramatisch wie teilweise dargestellt.

Fazit: Die Fraktion der Grünen betrachtet den IAFP 2016 als ein Gesamtdokument, die Finanzen sind ein Teil davon. Insgesamt wird die Fraktion der Grünen zustimmend Kenntnis vom IAFP 2016 nehmen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für den abgegebenen Dank aus dem Parlament für den IAFP 2016. Der IAFP ist in den letzten Jahren stets verbessert worden und liegt nun in einer gut lesbaren Form vor.

Der vorliegende IAFP 2016 wird – wie festgestellt werden muss – allgemein als schlechter Finanzplan auf- und wahrgenommen. Die Gründe dafür werden in der Vorlage und im Bericht des Gemeinderats klar dargestellt. Drei Punkte sind im Wesentlichen aussagekräftig: Der erste Punkt ist der allgemein kleiner werdende Handlungsspielraum von Gemeinden. Der zweite Punkt ist die Belastung durch den Primatwechsel der Pensionskasse vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Der dritte Punkt ist der höhere Investitionsbedarf.

Betrachtet man den Finanzplan genauer, sind Elemente ersichtlich, die den Gemeinderat positiver stimmen als das Parlament. Wenn das Parlament dem Antrag des Gemeinderats betreffend Abschreibungsdauer zustimmt, mit welcher das altrechtliche Verwaltungsvermögen über 16 Jahre abgeschrieben werden kann, weist die Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 und 2018 eine praktisch ausgeglichene Rechnung aus. Die Defizite in den Jahren 2019 und 2020 von 0,7 oder 2,2 Millionen Franken sind sicher unschön, nur darf ein Finanzplan mit einem Zeithorizont von vier Jahren nicht überbewertet werden. Sie haben dem Gemeinderat mit Ihren Voten zum IAFP 2016 eine Brause erteilt und werfen ihm vor, dass er nichts dagegen vornehme. Der Gemeinderat setzt sich jedoch wöchentlich oder mindestens einmal pro Monat vertieft finanzpolitisch auseinander. Auch für den Gemeinderat sind die Zahlen Warnsignale, dass in den kommenden Jahren in der Erfolgsrechnung weitere Verbesserungen notwendig sind und erreicht werden müssen.

Negativ wahrgenommen wird im IAFP die hohe Zunahme der Schulden und damit verbunden die schlechten Finanzkennzahlen. Im letzten Votum ist mein Wahlversprechen angesprochen worden. Ich nehme dies so entgegen, halte aber hier fest, dass der Gemeinderat aus fünf Mitgliedern besteht, die jedes Geschäft mitverantworten. Ob es sich um Finanzen oder andere Geschäfte handelt.

Grundlagen für die Schuldenzunahme sind jedoch vorwiegend Entscheide die durch die Stimmbevölkerung oder das Parlament in früheren Jahren beschlossen worden sind. Einige Beispiele: Die Annahme der Stimmbevölkerung für die Überbauung Ried. Sie wissen, wie viele Vorinvestitionen dafür notwendig sind. Auch für die von der Stimmbevölkerung angenommene Überbauung Bächtelenacker sind Vorinvestitionen notwendig. Der Bächtelenacker ist nun bezugsbereit und es kann damit gerechnet werden, dass in den nächsten Jahren Mittel in Form von höheren Steuereinnahmen an die Gemeinde zurückfliessen. Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wandermatte wurde notwendig, weil die Schülerzahlen, aufgrund der Überbauung Bächtelenacker steigen werden. Der von der Stimmbevölkerung genehmigte Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz wird Kosten auslösen.

Der Gemeinderat wird sich mit dem negativen Aspekt höherer Investitionen und der damit verbundenen Schuldenzunahme ein weiteres Mal auseinandersetzen, das habe ich der Finanzkommission bereits mitgeteilt. Anfangs 2016 wird der Gemeinderat an einer zusätzlichen Klausur entsprechende Massnahmen prüfen. Ebenfalls erwähnenswert ist, dass im Finanzplan bereits Korrekturen und Verbesserungen aus der Aufgabenüberprüfung vorgenommen worden sind. Etwas mehr als 1 Million Franken sind bereits im Budget 2016 – das heute noch zur Beratung ansteht – eingestellt. Ein weiterer Teil wird Ihnen im Parlament vorgelegt werden und ich bitte Sie, dannzumal sich gut zu überlegen ob Sie den Gemeinderat unterstützen wollen oder nicht.

Zwei grosse Fraktionen haben bekanntgegeben, vom IAFP 2016 ablehnend Kenntnis zu nehmen. Die eine Fraktion will eine Steuererhöhung, die andere keine. Gesagt wurde auch, dass keine politische Auseinandersetzung stattgefunden habe. Teilweise hat, aufgrund von eingereichten Vorstössen, eine politische Auseinandersetzung stattgefunden, auch in den Medien. Der Gemeinderat hat Ihnen heute gut zugehört. Wir verstehen Ihre Sorgenfalten und dass das Gefühl vorhanden ist, dass etwas gehen muss. Auch der Gemeinderat hat Sorgenfalten und will, dass etwas geht. Der Gemeinderat wertet aber auch die Weiterentwicklung der Gemeinde Köniz hoch und dass sie vorankommt. Der Anwurf an den Gemeinderat, dass er die Gemeinde Köniz finanzpolitisch an die Wand fährt, ist eine Unterstellung. Dagegen wehre ich mich. Der Gemeinderat nimmt das heutige Abstimmungsergebnis zur Kenntnis und wird sich finanzpolitisch weiter auseinandersetzen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen zustimmende, 4 Stimmen teilweise zustimmende, 23 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

4. Budget 2016

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Unterlagen zu diesem Traktandum sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung – auf die ich noch zurückkommen werde – folgt die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP): Auch an dieser Stelle einen Dank für die Erarbeitung der sehr übersichtlichen und hochwertigen Unterlagen in Form des Budgetberichts 2016, aber auch in Form des Berichts des Gemeinderats.

Ich erinnere daran, dass wir vor noch nicht langer Zeit über die Spezialitäten, die der Wechsel von HRM1 zu HRM2 mit sich bringt, ausführlich informiert worden sind. An dieser Stelle danke ich dafür nochmals.

Zur Chronologie: Nachdem die Variante mit Steuererhöhung für 2016 vom Tisch war, wurde die Erarbeitung des Budgets wieder in gewohnte Bahnen gelenkt, d. h. man war wieder im Standardprogramm wie in den letzten Jahren üblich. Die Finanzkommission befasste sich zuerst mit den Vorgaben des Gemeinderats für die Budgeterarbeitung. Ebenfalls führte sie Direktionsbesuche durch. Am 26. Oktober 2016 hat die Finanzkommission die Unterlagen zum Budget 2016 vorberaten.

Einige Punkte aus der Diskussion der Finanzkommission: Insgesamt macht sich die Finanzkommission beim Budget 2016 etwas weniger Sorgen als bei den Perspektiven 2017 ff. Wir haben bereits festgehalten, dass für die Mitglieder der Finanzkommission das Argument, dass der Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz einen finanziellen Spezialeffekt produziert, der nicht einfach so durch irgendwelche Kompensationsmassnahmen ausgegült werden kann, einleuchtend ist. Ein negatives Ergebnis im Umfang dieses speziellen Aufwands ist aus der Sicht der Finanzkommission grundsätzlich erklärbar. Wir diskutierten sehr ausführlich und kontrovers, ob es richtig ist, das bestehende Verwaltungsvermögen über 16 Jahre hin abzuschreiben. Das ist die längste Zeitdauer, welche die kantonalen Vorgaben überhaupt zulässt. Zwei Hauptargumente standen sich gegenüber: Für eine volle Ausschöpfung der Abschreibungsdauer über 16 Jahre spricht, dass die realen Werte des Verwaltungsvermögens nicht verlangen, dass schneller abgeschrieben werden muss. Gegen eine so lange Abschreibungsdauer könnte das Argument lauten, dass damit Mehrkosten in die Zukunft verschoben werden. Man bezahlt nicht zeitnah, sondern erst in weiterer Zukunft. Die Gemeinde Köniz hat den Reflex, Kosten – wenn es irgendwie geht – in die Zukunft zu verschieben. Hier bestünde die Gelegenheit, dieses Muster zu durchbrechen.

Die Finanzkommission stellt keinen Gegenantrag zum Antrag des Gemeinderats auf eine volle Ausschöpfung der Abschreibungsdauer von 16 Jahren. Sie ist der Meinung, dass man dem Antrag zustimmen kann. Dies vor allem aufgrund des Arguments, dass reale Werte vorhanden sind, die nicht überstürzt abgeschrieben werden müssen.

Die Finanzkommission ist darüber informiert worden, dass die Steuereinnahmen insgesamt vorsichtig optimistisch budgetiert worden sind. Bei den juristischen Personen sind jeweils relativ grosse Unsicherheiten mit im Spiel. Ich erinnere hier aber daran, dass eine nicht zutreffende Budgetierung zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Entnahme aus einer Spezialfinanzierung ausgeglichen werden kann, die explizit für diesen Zweck geschaffen worden ist.

Als letzten Punkt aus den Diskussionen erwähne ich das Thema Sparen, das ausführlich diskutiert worden ist. Auch den Mitgliedern der Finanzkommission ist relativ schnell ins Auge gestochen, dass der grösste Teil des Effekts durch drei Massnahmen erzielt wird: Durch Mehreinnahmen aus Bussen, durch höhere Eintrittspreise in die Badeanlage Weiermatt und durch einen Stellenabbau, wo genau aber ist noch nicht ganz klar. Im Verlaufe von 2016 wird sich dies jedoch klären. Es geht um den Verzicht auf die Wiederbesetzung einer Stelle, was 80 Prozent des Effekts ausmacht. Ob das nun in Bezug auf das, was mit der Aufgabenüberprüfung erreicht werden will, zuversichtlich stimmen soll, darüber sind die Meinungen weit auseinander gegangen.

Detailanmerkungen bringe ich keine an. Wie bereits gehört, findet ein Primatwechsel der Pensionskasse statt und nicht ein Pensionskassenwechsel. Ich weise in Bezug auf die Planungsbeschlüsse darauf hin, dass drei Planungsbeschlüsse eingereicht wurden, beschlossen worden sind jedoch nur deren zwei. Im Budget 2016 sind jedoch alle drei aufgeführt.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens über 16 Jahre zuzustimmen und einstimmig, den übrigen Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte-Fraktion): Der Antrag des Gemeinderats kommt mit einigen Umschweifen und einem lustigen Trick daher: Er erklärt, aufbauend auf dem letztjährigen Budget mit einem Defizit von 1,8 Millionen Franken, was darüber hinaus an zusätzlichen Belastungen und Entlastungen hinzukommt und erklärt damit das Defizit von 2,8 Millionen Franken. In der Finanzkommission war aber klar, dass ein Defizit aufgrund der Zuschüsse in die Pensionskasse unvermeidbar ist.

Zur Aufgabenüberprüfung halte ich hier fest, dass dies so berechnet werden kann. Ob die Rechnung schlussendlich aufgehen wird, wird in ungefähr 1,5 Jahren bekannt sein.

Zum Antrag des Gemeinderats, wo zuerst die Frage zu beantworten ist; ob eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren die beste Lösung ist oder ob 12 Jahre oder 8 Jahre nicht doch besser wären: Eine lange Abschreibungsdauer nimmt Druck von der Erfolgsrechnung weg und verkleinert das Risiko, irgendwann einmal unser Eigenkapital vollständig abgebaut zu haben. Zusätzlich nimmt sie aber die Hebelwirkung weg, die für eine wirksame Bekämpfung des Schuldenanstiegs notwendig wäre. Eine Aufgabenüberprüfung oder gar eine Steuererhöhung lassen sich deutlich schlechter kommunizieren, wenn die Erfolgsrechnung positiv und das Eigenkapital intakt sind. Dass der Gemeinderat eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren wählt, lässt darauf schliessen, dass er den finanziellen Spielraum gegenüber einem Hebel für die Erreichung der Legislaturziele bevorzugt. Daran können wir nichts ändern und stellen deshalb keinen anderslautenden Antrag.

Das Budget 2016 wurde in der Finanzkommission auf Nachvollziehbarkeit geprüft und wir sind zum Schluss gekommen, dass es sich um eine geeignete Grundlage für die Arbeit der Verwaltung für 2016 handelt.

Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zum Budget 2016 zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt für die Ausarbeitung der Unterlagen. Einem Jahresbudget mit einem Verlust von 2,8 Millionen Franken zuzustimmen, ist im Normalfall gegen das Naturell der SVP-Fraktion. Dazu haben wir in den vergangenen Jahren mehrmals unseren Unmut geäussert. Der vorliegende Voranschlag 2016 beinhaltet jedoch die beiden Spezialfälle, den Primatwechsel der Pensionskasse und die Abschreibungspraxis HRM2. Für die SVP-Fraktion ist deshalb das namhafte Defizit nachvollziehbar, jedoch hart an der Grenze der Zumutbarkeit.

Ich erlaube mir einen kleinen Exkurs über den Zusammenhang von Budget und Planrechnung. Das Budget aller Organisationsformen, die irgendwie zusammenarbeiten, soll Klarheit über das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen bringen. Ist solches in der Familie zuhause noch relativ einfach zu berechnen, wird es bei grösseren Unternehmungen komplexer und aufwändiger. So werden Planrechnungen für die nächsten vier, fünf oder sechs Jahre aufgestellt, auf deren Basis dann die einzelnen Jahre budgetiert werden können. Im Fall der Gemeinde Köniz heisst das Instrument IAFP.

Aus der vorangehenden Diskussion haben wir einen Eindruck davon erhalten, was der Wert solcher Planrechnungen ist. Festgestellt werden muss, dass für eine Verbesserung der finanziellen Lage dringend echte Massnahmen zu ergreifen sind. Ob es sich um Familien handelt oder um ein Gold-Label oder um Leuchttürme: Wer über längere Zeit mehr Geld ausgibt als eingenommen wird, wird handeln müssen oder schlimmstenfalls zum Sanierungsfall, der dazu gezwungen ist, sich Massnahmen zu überlegen.

Einige Punkte zum Budget 2016: Dass der Primatwechsel Geld kostet und die Rechnung mit 4,8 Millionen Franken belastet, ist mit der Verabschiedung durch die Stimmbevölkerung begründet und notwendig. Dass im Zusammenhang mit HRM2 nun ein Abschreibungsmodell zur Verfügung steht, hilft bei der Entlastung des Budgets 2016 mit und kommt sehr gelegen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats für die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens über 16 Jahre zu.

Besser wäre es, wenn die Finanzsituation es erlauben würde, die bestehenden Werte in kürzerer Zeit abschreiben zu können. Das hätte jedoch zur Folge, dass die kommenden Budgetfehlbeträge erheblich höher ausfallen würden. Durch die gewählte Praxis gewinnt die Gemeinde Köniz Zeit. Diese muss jedoch aus unserer Sicht unbedingt dazu genutzt werden, geeignete Massnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde Köniz führen. Der Gemeinderat hat sich in der Legislaturplanung selber Ziele gesetzt, die er im IAFP 2016 jedoch wieder über Bord wirft.

Die SVP-Fraktion fordert, dass an den Legislaturzielen zwingend festzuhalten ist und fordert folgende Massnahmen: Eine Aufgabenüberprüfung angehen, die ihren Namen auch wirklich verdient und womit das Minimum der Legislaturziele erreicht wird. Dies insbesondere auf der Ausgabenseite. Mit der vorliegenden Aufgabenüberprüfung werden nur gerade 600'000 Franken durch echte Einsparungen erzielt. Mehr als drei Viertel der insgesamt mehr als 1 Million Franken sind beabsichtigte Mehreinnahmen. Wir wünschen uns dieselbe Kreativität bei der Suche nach Sparmöglichkeiten wie beim Erschliessen von neuen Einkünften. Weiter wünschen wir uns die laufende Überprüfung der Tätigkeit von anstehenden Investitionen. Auch für uns ist klar, dass dort wo massiv neuer Wohnraum entsteht, neue und notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss. Mit Investitionen in Gebäude und Liegenschaften werden auch Gegenwerte geschaffen. Wir stellen jedoch immer wieder fest, dass in Bezug auf Ausbaustandard und Kosten wesentlich mehr geleistet wird als man darf und notwendig ist. So ist z. B. vorgesehen, im Ried eine Schulanlage für 25 Millionen Franken zu realisieren. Davon war bei der Abstimmung wahrscheinlich nie die Rede. Ein anderes Beispiel ist das Gemeindehaus Bläuacker, wo wir neben dem Kauf andere Möglichkeiten sehen. Schliesslich erwarten wir, dass sich der Gemeinderat intensiv mit der Frage auseinandersetzt, ob die aktuelle Wachstumspolitik ungehindert so weitergeführt werden soll oder ob sich die Gemeinde diese noch leisten kann oder will. Klar ist, dass die laufenden Projekte – mit allen Nebeneffekten – realisiert werden müssen. Für uns ist jedoch der Peak bei der Erhöhung der Standortattraktivität erreicht. Die Gemeinde Köniz ist attraktiv und gross genug. Aktuell ist wichtig, bestehende Aufgaben effizient erfüllen zu können.

Aus dieser Sicht: Wir sind klar gegen eine Steuererhöhung hinter vorgehaltener Hand. Zuerst müssen der Gemeinderat, die Verwaltung und das Parlament den Beweis erbringen, dass der Wille zu Sparen vorhanden ist.

Trotz den angebrachten Vorbehalten – ich hoffe, sie sind aufgenommen worden – wird die SVP-Fraktion dem Budget 2016 gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass wiederum kein ausgeglichenes Budget 2016 erreicht werden kann. Das ist jedoch aufgrund des Primatwechsels der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz erklärbar und darüber gibt es nichts mehr zu diskutieren. Allerdings machen die vorgeschlagenen Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung nicht wirklich Hoffnung, dass noch viel eingespart werden kann, das als wirklich überflüssig zu bezeichnen wäre oder dass die Einnahmen noch gross gesteigert werden könnten. Wenn bei einem Budget von mehr als 200 Millionen Franken eine Einsparung von 2'000 Franken aufgeführt werden müssen, hinterlässt dies bei mir einige Sorgenfalten.

Das wirklich einschneidende Einsparen muss noch kommen und ich kündige hier an, dass die SP-Fraktion sich vehement dagegen wehren wird, dass dies nur auf Kosten der sozial Schwächeren passieren wird. Aufgrund der Interpellation der SVP-Fraktion die heute eingereicht wird, haben wir diesbezüglich einen Verbündeten. Die SP-Fraktion hat ihre Sorgen und ihren Unmut in der IAFP-Diskussion kundgetan, ich wiederhole mich nicht. Am vorliegenden Budget 2016 kann aus unserer Sicht nichts mehr geändert werden, dieser „Mist ist ausgefahren“, um es etwas rural auszudrücken.

Es gilt nun vor allem, in die Zukunft zu schauen und mit voller Energie das Budget 2017 anzugehen, dies lieber heute als morgen.

Die SP-Fraktion wird allen Anträgen des Gemeinderats zum Budget 2016 zustimmen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Das Budget 2016 ist geprägt von HRM2 und dem Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz, wie auch noch ein wenig von der Aufgabenüberprüfung.

Mit diesem Hintergrund sind die vorliegenden Anträge des Gemeinderats recht ordentlich, insbesondere mit Blick auf den Primatwechsel. Uns allen ist klar, dass dieser viel kosten wird. Ich erwähne hier trotzdem, dass es in unseren Augen schade ist, dass dieser Wechsel über viele Jahre hin, trotz der politischen Forderungen hinausgezögert wurde. Wahrscheinlich ist daran auch der frühere Gemeindepräsident schuld. Wäre der Primatwechsel damals vorgenommen worden als die Politik dies gern gehabt hätte, hätte Annemarie Berlinger-Staub heute Freude am Budget 2016 und wir wären mit einer mehrstelligen Millionenzahl unterwegs. Das muss hier wieder einmal erwähnt werden.

Für die FDP-Fraktion ist der Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung über 16 Jahre die einzig richtige Möglichkeit, alles andere wäre unvernünftig.

Eine Bemerkung: Im Grunde genommen sollte in Zukunft im Antrag des Gemeinderats noch ein zusätzlicher Punkt aufgeführt sein: „Das Parlament genehmigt für 2016 eine Verschuldung von über 225 Millionen Franken und eine jährliche Neuverschuldung von rund 10 Millionen Franken.“ Damit würden wir jedes Jahr wieder daran erinnert und entsprechend reagieren. Im Grunde genommen gehört solches in den Antrag des Gemeinderats zum Budget. Beim Durchlesen des Budgets ist die Höhe der Verschuldung nirgends aufgeführt, diese ist einzig im IAFP grafisch dargestellt (Seite 19). Das Aufführen der Schuldenhöhe wäre nichts als ehrlich. Ich bitte den Gemeinderat, dies zu diskutieren. Das würde der politischen Diskussion guttun.

Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget 2016 gemäss den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion fordert seit ihrer Einsitznahme im Parlament 2010 die Vorlegung eines ausgeglichenen Budgets.

Das uns vorliegende Budget 2016 weist ein Defizit aus, Abschreibungshöhe und –dauer entsprechen dem maximal Erlaubten. Damit kann zwar das Eigenkapital in etwa gleich hoch gehalten werden, der Selbstfinanzierungsgrad stürzt jedoch drastisch ab. Das Fremdkapital nimmt zu und zu und wir können uns die Ausgaben in der vorgelegten Grössenordnung schlicht nicht mehr leisten. Unbestritten sind wesentliche Investitionen, insbesondere im Bereich der Schulanlagen. Die Bildung der kommenden Generationen muss sichergestellt werden, das ist wichtig. Dass aber bereits heute das Geld der Generationen von übermorgen ausgegeben wird, ist eine Zumutung.

Die BDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats in Bezug auf die Abschreibungsdauer und der ordentlichen Gemeindesteuer von 1,49 zu, wir lehnen jedoch das Budget 2016 ab.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die vier Hauptfaktoren welche das Budget 2016 beeinflussen sind: Die unveränderte Steueranlage. Wir erinnern daran, dass die Rechnung 2015 besser abgeschlossen hat als erwartet und deshalb eine Steuererhöhung schwierig zu erklären gewesen wäre. Der Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz belastet das Budget 2016 erheblich. Die tieferen Abschreibungen aufgrund des Wechsels zu HRM2 entlasten das Budget 2016. Die Aufgabenüberprüfung sollte das Budget 2016 entlasten.

Weil die Steuern nicht erhöht werden, erhöht sich der Druck, bei den bestehenden Aufgaben einzusparen, d. h. der Druck auf den doch eher geringen und seit 10 Jahren dauernd abnehmenden Handlungsspielraum der Gemeinden. Bei der Aufgabenüberprüfung fällt auf, dass zwei Drittel der Budgetverbesserung von 1,06 Millionen Franken aus zwei Positionen stammen: Die Erhöhung der Eintrittspreise in die Badeanlage Weiermatt und der dauerhafte Betrieb aller stationären Radaranlagen. Zu den Einnahmen bei den Radaranlagen ist immerhin festzuhalten, dass, sobald sich die Autofahrenden an den dauerhaften Betrieb der Radaranlagen gewöhnt haben, diese Einnahmen zurückgehen werden. Die Fraktion der Grünen hält hier fest, dass Geschwindigkeitskontrollen eigentlich durchgeführt werden, um das Verhalten der Autofahrenden zu lenken und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, nicht aber Finanzierungsquelle eines Gemeinwesens sein sollen. Wäre es eine echte Lenkungsabgabe, müssten diese Gelder wieder an die Bevölkerung zurückerstattet werden und nicht in die Gemeindekasse fliessen.

Zur Position „kurzfristige Einsparungen bei der Kunstsammlung“: Gemäss meinen Erkundungen war keine dauerhafte und wiederkehrende Einsparung angedacht, sondern eine einmalige. Betrachtet man die Aufgabenüberprüfung vertieft, kann man sich fragen, wo überhaupt noch etwas herausgeholt werden könnte.

Eine Steuererhöhung ist nicht geplant und dem Gemeinderat wird der Vorwurf gemacht, alle Handlungsspielräume so zu nützen, dass das Budget 2016 und die laufende Legislatur nicht belastet werden. Dies insbesondere bei der gewählten Abschreibungsdauer von 16 Jahren. Auch die Fraktion der Grünen hat sich Gedanken zu dieser Abschreibungsdauer gemacht. Wenn unter nachhaltiger Finanzpolitik verstanden wird, dass die Investitionen möglichst zeitnah und schnell abgeschrieben werden sollen, ist eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren tendenziell weniger nachhaltig. Unter diesem Gesichtspunkt wäre die Beibehaltung der bisherigen Regelung mit 10 Jahren ohnehin besser. Mit der Wechsel zu HRM2, wo eine Anpassung an die Privatwirtschaft angestrebt wird, werden die Abschreibungsdauern bei fast allen Vermögenswerten erheblich verlängert: Schulhäuser 25 Jahre, Gemeindehaus $33\frac{1}{3}$ Jahre, Werkhof 40 Jahre. Idee der Gesetzesänderung war, dass mit HRM2 der Nutzungsdauer der unterschiedlichen Vermögenswerte besser Rechnung getragen wird. Man will damit eine zuverlässige und unverfälschte Grundlage zur Beurteilung der Gemeindefinanzen bereitstellen. Ich zitiere: „Keine Rechnung getragen wird damit der bisherigen Abschreibungspraxis von 10 Jahren, jedoch der unterschiedlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Da die stillen Reserven nicht ausgewiesen werden können, vermitteln die Jahresrechnungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei Anwendung dieses Systems keine verlässlichen Informationen über die tatsächlichen Vermögensverhältnisse einer Gemeinde. Sowohl den Steuerzahlenden als auch den Aufsichtsorganen, Gläubigern und der Gemeindeführung, etc. wird vorenthalten in welchem Umfang und in welchen Objekten stille Reserven bestehen. HRM2 bezweckt zuverlässige und unverfälschte Grundlagen bereitzustellen; die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden deshalb nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben, das Vorsichtsprinzip wird neu interpretiert.“ Wenn das Vorsichtsprinzip stärker gewichtet werden soll, müsste eine kurze Abschreibungsdauer gewählt werden. Will man den Zielen von HRM2 nachkommen, müsste eine eher längere Abschreibungsdauer gewählt werden. Uns scheint die gewählte Abschreibungsdauer von 16 Jahren nicht falsch zu sein.

Die Fraktion der Grünen stimmt den Anträgen des Gemeinderats zum Budget 2016 zu.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich danke der Finanzkommission für die Prüfung des Budgets 2016. Mit der Finanzkommission haben wir über die Zukunft diskutiert und auch darüber, ob nächstes Jahr allenfalls eine andere Form oder andere Varianten vorgeschlagen werden könnten. Das ist jedoch noch nicht spruchreif. Vorlegen wollen wir Ihnen dannzumal jedoch, wie der Gemeinderat im Schuldenbereich vorgehen will.

Ein Budgetdefizit von 2,8 Millionen Franken zu vertreten, macht keinem Finanzvorsteher Freude, auch mir nicht. Der Grund für das vorliegende Defizit liegt vor allem beim Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz mit dem einmaligen Verpflichtungskredit für die individuellen Übergangslösungen und ist im Antrag an das Parlament ausgewiesen und begründet. Gleichzeitig wird auch aufgezeigt, welche Entlastungen der Erfolgsrechnung durch den Wechsel der Abschreibungspraxis gemäss HRM2 realisiert werden. Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat lange darüber diskutiert hat, welche Variante zu bevorzugen ist. Der Gemeinderat ist zum Schluss gelangt, Ihnen eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren zu beantragen. Damit ist die Belastung längerfristig in der Erfolgsrechnung verteilt. Auch der Primatwechsel der Pensionskasse belastet die Erfolgsrechnung und weiterhin in den nächsten 10 Jahren um fast 2 Millionen Franken zusätzlich. Sie haben uns den Auftrag erteilt, wenn die Finanzlage gut ist oder Mittel günstig zu erhalten sind, dies rasch möglichst abzulösen. Wenn so vorgegangen wird, steigt die Verschuldung sofort an. Sie haben dem Gemeinderat hier Spielraum gelassen und das ist gut so.

Wenn Sie dem Antrag auf eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren zustimmen, werden anschliessend die Abschreibungen jährlich ansteigen. Aufgrund der hohen anstehenden Investitionskosten und trotz HRM2, wird es wiederum – dies zu Hermann Gysel – so verteilt, dass die Abschreibungskosten jährlich ansteigen. Würden die Abschreibungen auf 8 oder 10 Jahre verteilt, würde das heute vorliegende Budget ein Minus von 5,5 Millionen Franken ausweisen und Sie müssten mir mitteilen, wo dieser Minusbetrag einzusparen wäre.

Wie bereits im IAFP erwähnt, wird der Handlungsspielraum der Gemeinden immer enger, auch derjenige unserer Gemeinde. Das soll keine Entschuldigung sein, aber von den 25 Regionsgemeinden rund um Bern weisen deren 14 ein Defizit für 2016 aus und nur gerade 4 rechnen mit einem Überschuss. Wir sind nicht die einzigen. Wäre die Sanierung der Pensionskasse nicht notwendig, würden wir zu jenen Gemeinden mit einem ausgeglichenen Budget zählen.

Einige Anmerkungen zu Fragen oder Bemerkungen, die in der Debatte nun geäussert worden sind..

Zu Hanspeter Kohler, der den Wunsch anbrachte, die Verschuldung der Gemeinde Köniz stets im Budget aufzuführen. Auf Seite 18 im IAFP ist die Gesamtverschuldung der Gemeinde Köniz ausgewiesen, vielleicht würde hier eine bessere Darstellung mehr Klarheit verschaffen.

Annemarie Berlinger-Staub fragte sich, was die Aufführung von Einsparungen in der Höhe von 2'000 Franken bei einem Gesamtbudget von über 200 Millionen Franken soll. Ich halte hier fest, dass auch viele kleine Beträge zu höheren Einsparungen führen können. Wir haben alles geprüft, auch kleine Einsparungen und das werden wir weiterhin tun. Nach dem Sparpaket von 2014, mit dem 8 Millionen Franken eingespart worden sind, ist es nicht einfach noch einmal ein solches Resultat zu erreichen.

Zu Thomas Frey, der sich dahingehend äussert, dass wir bereits heute die Mittel zukünftiger Generationen ausgeben. Ich habe schon in der Diskussion zum IAFP erwähnt, dass Vorinvestitionen getätigt werden müssen. Wir erwarten dafür in Zukunft zusätzliche Steuereinnahmen. Wenn Entscheide wie jene zur Realisierung der Überbauungen Ried oder Bächtelenacker durch die Stimmbevölkerung gefällt werden, steht die Gemeinde in der Pflicht, diese Gebiete zu erschliessen und vorzuinvestieren.

In Bezug auf die Verschuldung, die heute mehrmals angesprochen worden ist: Die Schulden sind hoch und sie wachsen an; das ist Tatsache. Betrachtet man die Schuldenhöhe jedoch im Vergleich mit anderen Gemeinden der Schweiz, liegen wir bei einer Verschuldung pro Haushalt von 1'100 Franken. Viele Gemeinden in der Schweiz liegen hier weit höher, andere aber auch tiefer.

Ich danke für Ihr Wohlwollen und der mehrheitlichen Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderats.

Detailberatung

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Irgendeinmal ist üblich geworden, zum Budget eine Detailberatung abzuhalten. Sie ist jedoch eigentlich nicht notwendig und ich bitte Sie, darauf zu verzichten.

Auf eine Detailberatung wird verzichtet.

Beschluss

Das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6,25 % linear abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

Beschluss

Im Jahr 2016 sind folgende Steuern zu erheben:

- die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
- die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf den amtlichen Wert der Liegenschaft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2016, das bei einem

Gesamtertrag von	CHF	218'304'683
und einem Gesamtaufwand von	CHF	221'092'536
einen Aufwandüberschuss von	CHF	2'787'853
ausweist.		

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

5. Köniz, Buchsee; Aufstockung Klassentrakte

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats zu diesem Geschäft haben Sie mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die Ihnen vorliegende beantragte Aufstockung der Klassentrakte in der Schulanlage Buchsee ist in den Unterlagen ausführlich und gut beschrieben. An dieser Stelle besten Dank an die Verfassenden.

Die Möglichkeit für die Aufstockung der beiden Klassentrakte wurde bereits bei der Erstellung miteingeplant, in diesem Sinne handelte es sich um eine langfristige Planung. Der Bedarf nach mehr Schulraum ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen klar nachgewiesen. Mit der Erweiterung seien die Bedürfnisse gemäss der DBS gedeckt. Die Schulleitung war gut in dieses Projekt eingebunden. Das Projekt umfasst einerseits die Schaffung von zusätzlichem Schulraum durch Aufstockung, andererseits auch Sanierungen von z. B. asbesthaltigen Bodenbelägen, Malerarbeiten und Anpassungen mit Durchbrüchen zwischen Klassenzimmern, damit Gruppenräume zugeordnet werden können und die Schule basisstufentauglich ist.

In der GPK hat die Photovoltaik-Anlage Anlass zu Diskussionen gegeben. Die Dächer der beiden Klassentrakte eignen sich gut für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen. Sollte aber die Schulanlage Buchsee an den geplanten Wärmeverbund Buchsee angeschlossen werden können – das Projekt stockt zurzeit, weil sich offenbar der Ankerabnehmer noch dafür oder dagegen entscheiden muss – wäre es wirkungsvoller, wenn anstelle einer Photovoltaik-Anlage eine thermische Solaranlage realisiert würde. Das wurde uns verständlich vor Augen geführt.

Um diese Eventualität zu ermöglichen, stellt die GPK folgenden Änderungsantrag; Der Antrag des Gemeinderats wird mit folgender Ziffer 2 ergänzt: „Der Gemeinderat wird beauftragt, die Möglichkeit einer thermischen Solaranlage anstelle der Photovoltaik-Anlage zu prüfen und diese allenfalls innerhalb des bewilligten Kredits zu realisieren.“

Die GPK hat über die Finanzen diskutiert und es wurde nach einem Benchmark-Vergleich mit anderen Schulanlagen gefragt. Solche Vergleiche seien schwierig anzustellen, wurde erklärt, auch weil verschiedene Faktoren zu berücksichtigen seien. Trotzdem können die Kosten einem solchen Vergleich Stand halten. Wir sprechen hier von 800 bis 1'000 Franken pro Kubikmeter Schulraum. Die in den Folgekosten aufgeführten Betriebskosten belasten die Erfolgsrechnung nicht, wurde uns aufgezeigt. Der Gesamtaufwand von 1,3 Millionen Franken für den Unterhalt der Schulliegenschaften bleibe vorläufig unverändert.

Zu den Terminen: Das Baugesuchsverfahren ist bereits abgeschlossen, es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Terminplan kann wie aufgeführt eingehalten werden.

Die Folgen der Ablehnung des vorliegenden Geschäfts sind drastisch und einschneidend, das kann unter Punkt 5 nachgelesen werden. Das würde sich früher oder später auf die Qualität des Unterrichts auswirken.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und durch den Änderungsantrag der GPK zu ergänzen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit, die beiden Klassentrakte aufzustocken, denn die steigenden Schülerzahlen lassen keine andere Möglichkeit mehr übrig. Wir sind jedoch mit den im Antrag aufgeführten Kosten nicht einverstanden. Die GPK-Referentin hat vorhin von Kosten von 800 bis 1'000 Franken pro umbauten Kubikmeter gesprochen. Wir haben diese Zahlen vertieft geprüft und sind zu folgenden Resultaten gekommen: Kosten in der Höhe von 1'000 Franken pro umbauten Kubikmeter gehen in Ordnung, das belegen Gutachten von HEV, Beobachter oder Zürich Immotex. Unsere Berechnungen – leider sind die Zahlen auf den Plänen schlecht lesbar - ergeben eine Gesamtfläche von 3'500 m², d. h. die Aufstockung sollte 3,5 Millionen Franken kosten. In den Unterlagen sind die Kosten mit 4,67 Millionen Franken angegeben. Von dieser Gesamtsumme sind die Kosten für die Photovoltaik-anlage abzuziehen, die Umgebungsarbeiten und die Kosten für die Einrichtung. Das ergibt noch Gesamtkosten von 4,285 Millionen Franken. Rechnet man dies auf die von uns berechnete Quadratmeterzahl aus, kommt man auf einen Betrag von 1'225 Franken pro m², anstelle von 800 bis 1'000 Franken wie von der GPK-Referentin ausgeführt.

Somit könnten in unseren Augen 285'000 Franken oder 20 Prozent eingespart werden. Das ist Geld, das nicht ausgegeben wird und nicht verzinst werden muss. Weil es sich um eine Aufstockung handelt, muss kein Aushub vorgenommen werden, keine Bodenplatte realisiert und auch das Heizsystem muss lediglich ergänzt werden. Wir sprechen oft von günstigem Wohnraum und versuchten, die Kosten umzurechnen: Wenn Sie die Kosten von 4,285 Millionen Franken mit dem sehr günstigen Kapitalisierungsgrad berechnen, würde dies pro Monat 14'300 Franken ausmachen, respektive für sechs nicht überaus grosse Vierzimmerwohnungen, rund 2'400 Franken Miete/Wohnung. Bringen wir die Kostenreduktion zustande, würde eine Wohnung noch 1'900 Franken kosten.

Zur Photovoltaik-Anlage erwähne ich einzig noch, dass eine thermische Solaranlage einen Wirkungsgrad von ca. 80 Prozent hat, eine Photovoltaik-Anlage einen solchen von 20 Prozent. Die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage ist gut, wenn bekannt ist, wohin der Strom über Mittag hinfließen soll. Mit einer thermischen Solaranlage im vorgesehenen Wärmeverbund besteht die grosse Chance, dass die generierte Wärme eingespeist und dem Quartier zur Verfügung gestellt werden kann. Für 225'000 Franken kann eine sehr grosse thermische Solaranlage realisiert werden.

Heute wurde mehrmals festgehalten, dass kein Geld vorhanden ist. Nun müssen wir uns überlegen, ob wie bis anhin weitergefahren werden soll oder ob vielleicht versucht werden sollte, etwas zu ändern.

Die SVP-Fraktion möchte etwas ändern und beantragt deshalb folgenden Rückweisungsantrag: „Die SVP-Fraktion beantragt (auch in Betracht der finanziellen Lage unsere Gemeinde), die Rückweisung des Traktandums 5, verbunden mit dem Auftrag, die Kosten von 1'000 Franken pro m³ umbauten Raum gemäss SIA-Norm 416 einzuhalten.“

Die Photovoltaik-Anlage ist absichtlich aussen vor gelassen worden. Die Diskussion darum wäre jedoch notwendig: Wenn schon keine Mittel vorhanden sind, muss man sich überlegen ob rund eine Viertelmillion Franken für solches ausgegeben werden soll.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Bewirtschaftung des Schulraums in der Gemeinde Köniz ist sehr anspruchsvoll. In der Gemeinde Köniz stehen 20 Schulanlagen in unterschiedlichen Gebieten; so in Quartieren wo Generationenwechsel anstehen und somit mehr Kinder die Schulen besuchen werden. Auch durch die Verdichtung der urbanen Gebiete werden mehr Kinder in die Gemeinde Köniz ziehen. Das erfordert weitreichende Strategien. Aus dieser Sicht ist die Fraktion der Grünen froh um das vorhandene Schulraumkonzept und das Normraumprogramm. Für mich ist wichtig, lesen zu können, dass sich der Gemeinderat auf seine Dokumente abstützt und zum Schluss gelangt, dass die Erhöhung im Rahmen des in die Weite reichenden Schulraumprogramms bereits enthalten ist. Das gibt uns das gute Gefühl sicher zu sein, dass das vorliegende Anliegen in die richtige Richtung geht.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK. Die Aufstockung ist für die Fraktion der Grünen nachvollziehbar. Die Basisstufentauglichkeit und die geplante Flexibilisierung des Schulraums für Musikunterricht und ausserschulische Aufgaben erachten wir als sinnvoll.

Auch wir haben uns Gedanken über die hohen Kosten gemacht und vergewisserten uns dazu bei Fachpersonen, denn wir verstehen zu wenig davon. Vonseiten des Projektleiters der Gemeinde wurden wir informiert, dass die 840 Franken pro m³ vergleichsweise hoch sind – es wurden uns Vergleichswerte vorgelegt – und billiger zu haben wären. Wir wissen aber alle, dass bei Sanierungen solche Tel-quel-Vergleiche schwierig sind, weil die Voraussetzungen überall anders sind. Aus dieser Sicht erachten wir den Kubikmeterpreis als nicht exorbitant und sehen keinen Anlass, ihn allgemein infrage zu stellen. Die Fraktion der Grünen schlägt aber vor, bei solchen Vorlagen künftig – auch wenn die Vergleichbarkeit nicht immer einfach oder mit Vorsicht zu geniessen ist – diese Angaben jeweils in den Antrag aufzunehmen, damit Vergleichswerte vorliegen.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Bei solchen Anträgen – diese sind ja sehr sympathisch, denn wer will unseren Kindern schlechte Schulräume zumuten – muss man sich stets fragen, ob solches wirklich notwendig ist, ob es jetzt notwendig ist und ob der sparsame Umgang mit den finanziellen Mitteln sichergestellt ist.

Es handelt sich hier um die Aufstockung von zwei bestehenden Schultrakten um je ein Stockwerk. Da wir Parlamentsmitglieder sind, sind wir alle kompetent darüber zu befinden. Ich bin jedoch speziell kompetent, da ich diese Schule während viereinhalb Gymnasiumjahren besucht habe und dies vor einigen Jahrzehnten. Da die Gebäude immer noch stehen, muss eine gute Bausubstanz vorhanden sein.

Weshalb ist die Aufstockung gerade jetzt notwendig? Im Schuljahr 2015/2016 werden in der Schule Buchsee 472 Schulkinder in 21 Klassen unterrichtet. Die Schülerzahlen sind in den letzten vier Jahren um ca. 20 Prozent gestiegen und die Prognosen der Einwohnerkontrolle zeigen auf, dass ein weiterer Anstieg stattfinden wird. Das kann in einzelnen Klassen oder Stufen zu Spitzen führen. Eine Nachfrage bei der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport (BSS) hat ergeben, dass im Schuljahr 2015/2016 z. B. im dritten und vierten Schuljahr 130 Kinder in fünf Klassen unterrichtet werden, was einem Klassendurchschnitt von 26 Schülkern entspricht. Das liegt über den kantonalen Richtlinien für Schülerzahlen. Gemäss der BSS ist davon auszugehen, dass ohne neue Klasseneröffnungen die Richtlinien in weiteren Klassen nicht mehr eingehalten werden können. Die Vorgabe der Erziehungsdirektion besagt 20,7 Schulkinder pro Klasse. Die Schulkinder werden in Zimmern unterrichtet, die knapp unter den kantonalen Raumvorgaben liegen, 62 m² anstelle von 64 m². Zudem sind nicht genügend Gruppenräume vorhanden, die Schulkinder arbeiten teilweise in den Gängen, was sicher kein guter Zustand ist. Weshalb ist der Ausbau langfristig notwendig? Die Schülerzahlen nehmen laufend zu, schon in nächster Zeit besuchen 480 Schulkinder die Buchsee-Schulanlage. Fehlende Gruppenräumlichkeiten und zu kleine und zu wenig Schulräume werden negative Einflüsse auf die pädagogische Qualität der Schule haben. Somit muss eine zusätzliche Reihe eröffnet werden, was auch geplant ist. Im Gegenzug werden Räumlichkeiten des Kindergartens Stapfen der Gemeinde zurückgegeben. Neben den notwendigen zusätzlichen Schulräumen braucht es auch Räume für Bibliothek und Mediothek, für die Erweiterung der Tagesschule und einen Musikraum, der sich zurzeit im Luftschutzkeller befindet. Ohne die Realisierung von zusätzlichen acht Raumeinheiten wäre es nicht möglich, weiterhin vernünftig Schule zu geben.

Die letzte Frage: Ist sparsamer Umgang mit den Finanzen gegeben? Es handelt sich hier um einen Glücksfall, da bereits bei der Erstellung der beiden Schultrakte eine allfällige Aufstockung in Betracht gezogen worden ist. Somit kann Etliches eingespart werden, es braucht keine Erschliessung, keine Umgebungsgestaltung, keine Zugänge, usw. Ich fragte nach den Kosten pro m² Schulraum. Solche Vergleichszahlen sind vorhanden, die Berechnung ist jedoch nicht einfach, da der Schulraum vom Rest getrennt werden muss. Beim Votum von Heinz Nacht entstanden Unsicherheiten in Bezug auf m² und m³. Das eine ist m³ umbauter Raum gemäss SIA-Norm. Hier kann jedoch nicht einfach der Schulraum mal 3 Meter Höhe herangezogen werden, sondern hier kommen noch für das Dach, den Keller, usw. zusätzliche m³ hinzu und das ist speziell bei Umbauten sehr schwierig zu berechnen. Die Erstellungskosten pro m² Schulraum sollten zukünftig in solchen Vorlagen enthalten sein, auch wenn es schwierig zu berechnen ist. Ich bin überzeugt, dass hier ein Glücksfall vorhanden ist, weil die Substanz bereits da ist und lediglich aufgestockt werden muss.

Die Frage bleibt ob Solar- oder Photovoltaik-Anlage auf dem Dach. Der Änderungsantrag der GPK berücksichtigt die neuen Gegebenheiten und das ist in unseren Augen richtig.

Fazit: Die beantragte Aufstockung ist jetzt nötig, es handelt sich um eine günstige Variante. In diesem Sinn wird die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats wie auch dem Änderungsantrag der GPK zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Seit einigen Jahren steigen die Schülerzahlen in der Gemeinde Köniz an, dies aufgrund des zusätzlichen Wohnraumangebots und dem Zuzug von Familien. Im Schulkreis Köniz findet ein grosser Generationenwechsel statt. In der Schulanlage Buchsee werden gemäss Planung im Schuljahr 2018 480 Schulkinder unterrichtet. Die Schulanlage platzt bereits jetzt fast aus allen Nähten. Ich halte hier fest, dass in der Schulanlage Buchsee bereits viel Geld für die Gemeinde Köniz eingespart worden ist, weil die Schulkinder dank der innovativen Kräfte stets gut unterrichtet werden konnten.

1969 wurde die 1959 erbaute Schulanlage durch zwei Klassentrakte und eine Doppelturnhalle erweitert. In weiser Voraussicht wurde bei den ergänzenden Klassentrakten C und D eine zusätzliche Aufstockung angedacht und somit fand bereits damals eine Kostenoptimierung statt. Infolge der steigenden Schülerzahlen und den heutigen Unterrichtsformen ist nun der Zeitpunkt da, die seinerzeit als Option angedachte Aufstockung zu realisieren. Die Lösung ist effizient und kostengünstig. Vorgesehen sind zwei neue Geschosse mit drei neuen Klassenzimmern mit diversen Gruppenräumen. Mich freut besonders, dass der Musikunterricht wie auch das ORF zukünftig bei Tageslicht stattfinden wird. Der Klassentrakt D wird vom UG bis und mit dem aufzustockenden Teil mit einem Aufzug behindertengerecht erschlossen, was den kantonalen Vorgaben entspricht.

Die uns vorliegenden Unterlagen enthalten die zur Entscheidungsfindung notwendigen Angaben. Wir danken dafür. Der Dokumentation kann unter anderem entnommen werden, dass die DSL zusammen mit dem Architekten und in Zusammenarbeit mit der BSS und der Schulleitung Buchsee ein Projekt erarbeitet hat und dass die Kosten auf der Basis der Richtofferte berechnet worden sind. Für Unvorhergesehenes sind im Kreditantrag 90'000 Franken eingesetzt. Es bleibt nun zu hoffen, dass nicht eine hässlich Asbestsanierung oder solches getätigt werden muss. Kunst am Bau ist für die Schulanlage auch nicht notwendig.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu wie auch dem Änderungsantrag der GPK, der von ihr einstimmig gutgeheissen worden ist.

Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP): Die Schulanlage Buchsee ist das Flaggschiff im Quartier Buchsee-Landorf. Viele tausend Kinder haben in dieser Schulanlage das 1x1 und das ABC vermittelt erhalten. Unsere Familie lebt bereits seit 33 Jahren sehr nah bei der Schulanlage. Anlässlich des letzten Schulfestes begegnete ich jungen Eltern, die einmal Schulkolleginnen und -kollegen unserer Töchter waren. Sie sind wieder ins Buchsee-Quartier zurückgekehrt, damit ihre Kinder jenes Schulhaus besuchen können, wo sie selber einmal glücklich gelernt und auch ihre Freizeit auf Fussballplatz und Spielwiese verbracht haben. Richtig, der Generationenwechsel hat sowohl im Einfamilienhaus-Quartier als auch im dazugehörigen Gartenstadt-Liebefeld-Quartier stattgefunden. Auch verdichtetes Wohnen ist am Entstehen. Junge Familien ziehen somit in die Nähe der Buchsee-Schulanlage und des Schwimmbads Weiermatt.

Wie den Unterlagen entnommen werden kann, sind die Klassentrakte C und D als Klassenraum für das damals hier ansässige Gymnasium genützt worden. In weiser Vorausplanung wurde bereits damals an eine allfällige Aufstockung gedacht. Schon seit längerer Zeit platzen die Klassenräume in der Schulanlage aus allen Nähten. Oft trifft man ganze Schülergruppen in den Gängen an, wenn Gruppenarbeiten zu erledigen sind. Die Bibliothek musste ihren Raum an die zweite Basisstufe abtreten, ebenfalls musste Platz für das Erfolgsmodell Tagesschule geschaffen werden. Man ist sehr innovativ und hat es immer wieder, irgendwie fertiggebracht, Platz zu schaffen.

Wie Sie wissen, setzt sich die SP-Fraktion, namentlich Christian Roth, immer wieder mit Vehemenz für den Schulbereich ein, wenn bei den jeweiligen Budgetdebatten die Investitionsmillionen zurückgefahren worden sind. Es freut uns nun sehr, dass die neu zu erstellenden Geschosse als Schulbibliothek, Klassen-, Mehrzweck- und Gruppenräume für die Unterstufe vorgesehen sind. Dass der Trakt B, der die Tagesschule und die Bibliothek enthält, behindertengerecht erschlossen wird, ist ebenfalls sinnvoll. Für einen allfällig zu realisierenden Lift sind sicher entsprechend Mittel vorhanden. Durch den Ausbau können die Gruppenarbeiten wieder in Gruppenräumen stattfinden und somit wird man den heutigen Unterrichtsformen sowohl didaktisch als auch pädagogisch gerecht. In den so genannten Mehrjahresklassen werden heute bis zu 25 Kinder unterrichtet, was grössere Klassenzimmer von neu 64 m² bedingt. Als ich seinerzeit Mitglied der Schulkommission Buchsee war, gab es eine Zeit in welcher die Überalterung des Buchsee-Quartiers offensichtlich war. Zwei Klassenzüge konnten nur knapp gefüllt werden, es mussten sogar Lehrkräfte in andere Schulanlagen umgeteilt werden.

Mit dem vorgesehenen Umbau wird Platz für drei vollständige Klassenzüge geschaffen, d. h. die heutige Schülerzahl von 472 darf noch anwachsen; man erwartet ein Wachstum von bis zu 20 Prozent. Die Schulanlage Buchsee soll an den geplanten Wärmeverbund angeschlossen werden. Der Contracting-Auftrag an die BKW wurde vom Gemeinderat erteilt. Gemäss den Unterlagen sind die grossen Abnehmer im Quartier, das Alters- und Pflegeheim Tilia und Lilienweg, ebenfalls in Verhandlungen mit dem Anbieter. In der letzten Woche stellte der Buchsee-Landorf-Leist anlässlich einer öffentlichen Information das Neubauprojekt Lilienweg vor. Aus gut informierten Quellen, wurde dort berichtet, dass das Tilia eine eigene Lösung gefunden hat, also aus dem Wärmeverbund ausgestiegen ist. Ebenfalls überlegt sich die logis plus beim Tilia mitzumachen, da die Preise der BKW sehr hoch sind. Ich bitte den zuständigen Gemeinderat, sich diesem Problem anzunehmen. Denn wenn die grossen Wärmeverbund-Abnehmer nicht mitmachen, wird der Preis auch für die Gemeinde hoch bleiben. Bei der Einigung mit dem Contractor sind wir der Ansicht, dass auf thermische Solartechnik gesetzt wird, ansonsten auf Photovoltaik. Wie bei der Fassadendarstellung ersichtlich, wird bei der Aufstockung die farbige Fassadengestaltung beibehalten, was sehr poppig und modern ist. Dass die Erstellung des Rohbaus während der Sommerferien geplant ist und der Schulbetrieb somit nicht wesentlich tangiert wird, nimmt die SP-Fraktion positiv zur Kenntnis. Die geplante Aufstockung ist keine Luxussanierung, sondern entspricht den kantonalen Vorschriften und wertet somit die Anlage auf.

Somit steht einem Start nichts im Wege und die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Wie Thomas Frey bereits erwähnt hat, ist Bildungsinfrastruktur kein Sparthema für die BDP-Fraktion. Das heisst jedoch nicht, dass wir das vorliegende Projekt ungeschaut durchwinken.

Es sind einige Gründe dafür vorhanden, dem Projekt zuzustimmen. Die BDP-Fraktion anerkennt, dass die Infrastruktur ausgelastet ist, dass Handlungsbedarf vorhanden ist, dass andere Massnahmen nicht zielführend sind, auch wenn man andere Schulbezirke in Betracht zieht. Der Handlungsbedarf ist gegeben. Uns scheint das Projekt richtig dimensioniert. Man kann sich die Überlegung anstellen, ob nicht, wenn der Generationenwechsel dereinst ins Gegenteil umschlagen wird, wieder zu viel Schulraum vorhanden sein wird. Ich persönlich gehe davon aus, dass andere Nachfragen steigen werden, wie Tagesschule usw. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass die Prognosen in Bezug auf Kinderzuwachs sehr zuverlässig sind.

Nicht zuletzt gefällt das Projekt und dank der Voraussicht jener, die das Schulhaus 1969 realisiert haben, kann auch die Schule ihren Beitrag zur inneren Verdichtung leisten.

Die BDP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Eine Bemerkung zu den Kosten: Wir haben bewusst darauf verzichtet, an der Arbeit der Projektgruppe herumzuschrauben. Uns ist wichtig, dass in einer vernünftigen Qualität gebaut wird. Die Forderung nach Benchmarks ist auch aus unserer Sicht durchaus wünschenswert.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke jenen, die sich zustimmend zum Projekt geäussert haben, herzlich dafür. Wir sind überzeugt, Ihnen eine ausgewogene und kostengünstige, realistische Vorlage zu unterbreiten. Sie basiert im Übrigen auf einem detaillierten Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von ± 10 Prozent. Das Baugesuch ist bereits eingereicht und die Baubewilligung wurde am 2. November 2015 erteilt. Das Projekt ist somit ausführungsfähig.

Heinz Nacht stellte eine Kostenakrobatik an, die so leider nicht richtig sind. Für mich ist un schwer zu erkennen, dass er diverse Male m^2 und m^3 verwechselte. Er kann nicht wissen, dass in der Schweiz verschiedene Kubikmeter-Kostenermittlungssysteme vorhanden sind; es gibt zwei verschiedene SIA-Normen: Die Norm SIA 116 und die Norm SIA 416. Das macht eine gute Darstellung einer Benchmark schwierig. Die Norm SIA 116 unterscheidet sich im Wesentlichen von der Norm 416, dass Zuschläge zu berücksichtigen sind, z. B. gibt ein Flachdach einen Zuschlag von einem halben Meter, wenn dieses begehbar sein muss, einen solchen von einem Meter. Bei jedem System, das mit Zuschlägen und Ausnahmen arbeitet, ist Interpretationsspielraum vorhanden. Deshalb sind solche Vergleiche stets heikel.

Wir haben trotzdem, aufgrund der Nachfrage von Mathias Rickli, die gewünschte Benchmark erarbeitet und teilweise zur Verfügung gestellt. Wir werden prüfen, ob solches zukünftig immer angestellt werden soll. Wir haben verschiedene andere Schulanlagen, wie z. B. die Schulanlage Wandermatte, mit 736 Franken pro m^3 berechnet, eine Schulanlage in Vernier bei Genf 780 Franken pro m^3 , das Primarschulzentrum Laufen BL 637 pro m^3 . Die Berechnungen für unser Projekt Schulanlage Buchsee erbrachten in einer ersten Berechnung 838 Franken pro m^3 , wir mussten aber feststellen, dass die Photovoltaik-Anlage miteingerechnet ist und das ist falsch. Die korrigierte Berechnung erbrachte einen Kubikmeterpreis von 798 Franken. Zur günstigsten Anlage in Laufen ist zu bemerken, dass es sich um ein Objekt inklusive Turnhallen, d. h. grosse Volumen handelt, das insgesamt 15,3 Millionen Franken kostete. Grosse Volumen wie Turnhallen senken die Kosten pro m^3 . Die von uns angestellte Behauptung, dass wir uns im Rahmen der Benchmark bewegen, ist somit nicht falsch. Es handelt sich hier nicht um eine exakte Wissenschaft, ich bin jedoch der Meinung, dass ein gutes Projekt vorliegt, bei dem auch energetisch die nötigen Einbauten vorgesehen sind. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme und die Unterstützung.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Auch ich danke dem Parlament für die Diskussion. Der Bedarfsnachweis ist von keiner Fraktion bestritten worden. Ich darf festhalten, dass in der Schulanlage Buchsee ein gewisser Leidensdruck vorhanden ist. Dank dem Einsatz von Schulleitung und Lehrpersonen konnte bis jetzt stets die beste Lösung für die schwierige Situation gefunden werden. Ich bin froh, dass nun rasch eine gute Lösung realisiert werden kann. Alternativstandorte gibt es keine sinnvollen. In der Gemeinde Köniz herrscht die Philosophie nicht mit Provisorien und Containern zu arbeiten. Vor allem muss hier festgehalten werden, dass es sich nicht um eine nur kurzfristige Spitze an Schülerzuwachs handelt, sondern dass sich das Quartier einerseits durch den Generationenwechsel erneuert, andererseits aber durch verdichtetes Bauen mehr Einwohnende zuziehen.

Somit stehen wir im Vergleich zur Stadt Bern, die immer wieder mit Provisorien arbeiten muss, sehr gut da. Der Wohnstandort Buchsee ist ein höchst attraktives Wohnquartier, was sich für die Gemeinde dereinst finanziell positiv auswirken kann.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

Beschluss

Der Änderungsantrag der GPK wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Das Parlament bewilligt für die Aufstockung der Klassentrakte in der Schulanlage Buchsee-Köniz einen Kredit von CHF 4'670'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 1601.503.1238 (Köniz Buchsee, Klassentrakte Aufstockung), mit der angenommenen Änderung.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich bin frischgebackene Grossmutter und freue mich sehr, dass das Buchsee-Quartier wieder neues Leben erhält und dass es für unsere Jugend weitergeht. Ich habe als Dank jedem Parlamentsmitglied einen Apfel mitgebracht, damit wir die lange Sitzung durchhalten. *(Applaus)*

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

6. Erweiterung Tagesschule Spiegel

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Unterlagen, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die Vorlage beschreibt die Ausgangslage und das Projekt der Erweiterung Tagesschule Spiegel sehr ausführlich. An dieser Stelle Dank an die Verfassenden.

Der Bedarf nach mehr Platz für die Tagesschule Spiegel ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen einleuchtend dargelegt. Wer an der Schulhaustour teilgenommen hat, dem ist klar, dass Handlungsbedarf dringend vorhanden ist.

Mit dem vorliegenden Projekt können drei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden: Kurzfristig wird die Raumnot der Tagesschule gelindert. Mittelfristig ist der Raum nützlich während der Gesamtanierung der Schulanlage Spiegel. Längerfristig dient der Raum der Schule zur Unterbringung einer Basisstufe oder anderem. Es passt gut ins Gesamtkonzept des Neu- und Umbaus. Mit der Erweiterung sind die Bedürfnisse der DBS gedeckt.

Das Projekt umfasst zum einen den Ausbau des Raums unter der Aula und zum anderen die Schaffung eines Geräte- und Lagerraums für die Hauswirtschaft an der Peripherie der Schulanlage an der Granitstrasse. Damit teilen sich die Kosten auf, von den beantragten 1,2 Millionen Franken sind 300'000 Franken für den Neubau eines Geräte- und Lagerraums vorgesehen und 960'000 Franken für den Ausbau des Raums unter der Aula.

Die Kosten sind – zugegebenermassen – nicht gering. Wir fragten, was denn die Kostentreiber sind und erhielten die Antwort, dass dies auf den Einbau einer thermischen Isolation am Boden zurückzuführen ist, auf den Einbau geschosshoher Fenster aufgrund der schlechten Lichtverhältnisse, da der Raum schattig ist, aber auch auf die Wärmedämmung und auf die Notwendigkeit der Realisierung einer Nasszelle. Diese drei Elemente machen einen relativ hohen Preis aus.

Die Erweiterung war nicht vorgesehen und deshalb sind im Investitionsplan nur 700'000 Franken aufgeführt. Die fehlenden 560'000 Franken werden durch diverse Kompensationen buchstäblich zusammengekratzt.

Zu Diskussionen Anlass gab in der GPK die Frage, ob die Notwendigkeit der Realisierung des Raums überhaupt geprüft worden ist. Alternativen für die Linderung der Raumnot der Tagesschule sind geprüft worden – die alte Post, eine Liegenschaft an der Chasseralstrasse – und man ist erfolglos geblieben. Eine Aufnahmebeschränkung für die Tagesschule wäre nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Kantons und bis zur Gesamtsanierung 2018 zu warten, wäre doch zu lange. Deshalb wird dieser Teil vorgezogen und er wird mithelfen, dass die Schulanlage auch während der Gesamtsanierung in Betrieb bleiben kann. Der Raum unter der Aula ist im Projekt Möwe Jonathan als Parkplatz vorgesehen. Bald einmal wurde aber klar, dass dieser Raum besser genützt werden kann als für einen Parkplatz. Damit wird der heute für die Tagesschule verwendete Raum im Kirchgemeindehaus nur noch bei Spitzenbelastungen benötigt. Bei Ablehnung des Geschäfts müssten die Kinder in andere Tagesschulen gebracht werden, wo aber auch Engpässe bestehen.

Das Baugesuch ist noch nicht publiziert, der Terminplan kann jedoch eingehalten werden und wenn keine Einsprachen erfolgen – die Wahrscheinlichkeit, dass keine eingereicht werden ist hoch – kann die Erweiterung früher als geplant fertiggestellt werden. Die Arbeiten tangieren den Schulbetrieb nur marginal und können deshalb während des Schulbetriebs erfolgen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Der Bedarf und die vorgelegte Lösung sind für die Fraktion der Grünen nachvollziehbar. Raumnot ist vorhanden und die derzeitige Lösung für die Tagesschule verursacht grossen Betreuungsaufwand. Die Abstimmung mit der Gesamtsanierung der Schulanlage Spiegel ist berücksichtigt worden. Zudem unterstützt die Fraktion der Grünen das Tagesschulangebot in der Gemeinde Köniz wie auch die ganztägige Kinderbetreuung an den Schulen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Allerdings tun wir dies trotzdem etwas zähneknirschend. Weshalb? Diese Investition war offenbar bis vor kurzem nicht geplant gewesen; das ging aus den Diskussionen in der GPK hervor. Es geht wieder einmal um einen grossen Betrag – 1,2 Millionen Franken – für eine relativ kleine Sache. Auch hier wurde nach dem Kubikmeterpreis gefragt – an dieser Stelle Dank an die Abteilung Gemeindebauten für die Berechnung –, der 740 Franken pro m³ ausmacht. Dieser ist im Vergleich zum vorherigen Geschäft tiefer und geht in Ordnung. Nichtsdestotrotz ist es eine grosse Investition, die zudem ausserhalb der Sanierung der Schulanlage Spiegel ausgegeben wird. Das ist in unseren Augen störend. Man kann sogar von Salamtaktik sprechen, weil hier ein Betrag von 1,2 Millionen Franken vorgezogen wird, zu einem späteren Zeitpunkt muss dann über die Kosten von 17 Millionen Franken für die Gesamtsanierung der Schulanlage diskutiert werden. Wir fragten uns, ob hier nicht hätte zugewartet und dieses Projekt in die Gesamtsanierung eingebracht werden können. Vielleicht kann der Gemeinderat heute dazu etwas mitteilen. Zudem haben wir eine andere Lesart der prominent auf der ersten Seite platzierten Grafik. Aufgeführt ist, dass die Anzahl Wochenbelegungen von total 722 auf 1078 gestiegen ist. Wir lesen das etwas anders und sind der Meinung, dass die Zusammenzählung nicht korrekt ist. Während der Mittagszeit ist die Belegungszahl am höchsten und dort sind die Belegungen von 250 auf 347 gestiegen. Wir regen an, bei Kommentierungen von solchen Zahlen die notwendige Vorsicht walten zu lassen und aus Gnus keine Elefanten zu machen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Die Nachfrage nach den Leistungen der Tagesschule im Spiegel steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die Schule Spiegel hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten organisatorische Massnahmen ergriffen, um der Tagesschule die nötigen Ressourcen zur Bewältigung der Nachfrage zur Verfügung zu stellen; insbesondere die Räumlichkeiten. Es sieht nun so aus, dass die Schule keinen eigenen Spielraum mehr hat und der Gemeinderat schlägt deshalb eine bauliche Massnahme vor. Was wären Alternativen? Die Einschränkung der Zulassung zum Tagesschulangebot wurde bereits erwähnt, wäre aber aus unserer Sicht gesellschaftspolitisch fragwürdig und – wie der Gemeinderat festhält – rechtswidrig. Das kantonale Volksschulgesetz sieht zwar die Möglichkeit der Zulassungsbeschränkung vor „wenn die Nachfrage höher ist als das gemäss Lastenausgleich finanzierte Tagesschulangebot“. Von dieser Grenze ist die Gemeinde Köniz offenbar noch weit entfernt. Weiter könnte das Tagesschulangebot teilweise oder ganz an Private übertragen werden, auch diese Möglichkeit ist im Volksschulgesetz vorhanden. Aber auch von dieser Massnahme kann man sich keine sinnvollere oder nachhaltigere Lösung versprechen als den Vorschlag des Gemeinderats. Die Fraktion der Mitte befürwortet folglich den Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das gut aufbereitete Geschäft, das nach wenigen ergänzenden Rückfragen keine Wünsche offenlässt.

Die Ausgangslage ist klar: Das Modell Tagesschule ist eine Erfolgsgeschichte. Tagesschulen treffen den Nerv und das Bedürfnis der arbeitenden Bevölkerung der Gemeinde Köniz. Das ist gut so und erfreulich. Jede Medaille hat jedoch eine Kehrseite und das ist im vorliegenden Fall der knappe Raum. In der Tagesschule Spiegel zeigt sich eindrücklich und visuell, was die aufstrebenden Diagrammbalken auf Seite 1 des Parlamentsantrags eher trocken darlegen. Fakt ist, dass die Modulbelegung zwischen 2012 und 2015 um fast 50 Prozent zugenommen hat und inzwischen besuchen mehr als ein Drittel der Schulkinder im Spiegel die Tagesschule. Aufgrund des Einwands von Mathias Rickli habe ich nachgerechnet: Auch über den Mittag hat die Belegung um 39 Prozent zugenommen. Das Nachmittagsmodul hat eine Steigerung von 73 Prozent erfahren. Die Zunahme ist äusserst eindrücklich.

Eine Lösung, um den Tagesschulbetrieb im Spiegel künftig kindergerecht und trotzdem mit effizienten Rahmenbedingungen betreiben zu können, muss also gefunden werden. Sie liegt uns nun vor. Für die SP-Fraktion können damit viele Bedürfnisse unter einen Hut gebracht werden. Die Tagesschule erhält den benötigten Raum mit einem guten Aussenraumbezug, die Schulhauswarte erhalten bessere und sicherer erschlossene Räume für ihre wichtige Arbeit zugunsten der Schulkinder. Die hier beantragte Investition kann klar als Vorinvestition in die anstehende Gesamtanierung der Schulanlage Spiegel verbucht werden.

So sieht in meinen Augen eine klassische Win-Win-Situation aus. Einer solchen stimmt die SP-Fraktion gerne und einstimmig zu.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird der Raumerweiterung für die Tagesschule Spiegel zustimmen. Uns ist bewusst, dass dieser Raum im Spiegel dringend gebraucht wird, aber nicht um jeden Preis. Die Investitionen in der Höhe von 1,6 Millionen Franken scheinen uns doch sehr hoch. Dies vor allem, weil der Boden dafür bereits vorhanden ist. Muss die Gemeinde für den beanspruchten Boden einen Ausgleich schaffen? Auch das halbe Dach ist gemäss den vorliegenden Plänen bereits vorhanden. Unsere Frage: Könnte dieser Erweiterungsbau nicht günstiger realisiert werden?

Aufgrund der Budgets 2016 und den folgenden Jahren sind wir der Meinung, dass solche Geschäfte hinsichtlich der Kosten genau zu prüfen sind.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Für die Attraktivität einer Gemeinde als Wirtschafts- und Wohnstandort sind verschiedene Faktoren nötig und seit mehreren Jahren zählen bei den diversen Gemeinderatings auch die so genannt weichen Faktoren dazu. Einer dieser weichen Faktoren sind die Angebote in der familienergänzenden Betreuung, d. h. die Tagesschulen. In diesem Bereich hat die Gemeinde Köniz, verglichen mit anderen Gemeinden, die Nase immer noch weit vorn. Darauf sind wir auch stolz. Die Nase ist so weit vorn, dass sogar von einem Erfolgsmodell gesprochen werden kann. Allerdings liegt hier kein Erfolgsmodell vor, das der Gemeinde zusätzliche Mittel einbringt, sondern eines bei dem der Aufwand immer noch höher ist als der Ertrag. Erfolgsmodell aber soweit, dass die Platzverhältnisse immer knapper werden, weil der Bedarf explosionsartig steigt. So auch im Spiegel, wo die Raumverhältnisse sehr prekär sind. Es steht ausser Frage, dass das Tagesschulwesen in nächster Zeit eher noch wachsen wird.

Uns liegt ein Projekt vor, das in den Augen der FDP-Fraktion Hand und Fuss hat. Wir gehen hier nicht mehr auf Details ein. Wir gehen davon aus, dass sich die Gemeinde bewusst ist, dass die Kosten im Auge gehalten werden müssen. Wir gehen auch davon aus, dass versucht worden ist, ein kostenbewusstes Projekt auszuarbeiten.

Die FDP-Fraktion steht hinter dem Tagesschulmodell und sieht den Bedarf im Spiegel. Vor uns liegt ein durchdachtes und in unseren Augen moderates Projekt und wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Die Tagesschulen in der Gemeinde Köniz sind wirklich eine Erfolgsgeschichte, nicht nur im urbanen Raum, sondern auch in den ländlichen Gemeindegebieten. Die Tagesschulen funktionieren und machen die Gemeinde attraktiv. Es erfüllt mich mit grosser Freude, dass sogar die SVP-Fraktion – zwar noch mit einem kleinen aber – ja zum beantragten Projekt sagt. Früher hiess es einmal, die SVP Köniz sei die liberalste Sektion der Schweiz. Das Ja zum Projekt wäre ein Beweis, dass sie dies immer noch ist.

Die Fraktion der Grünen hingegen, ist für qualitativ gutes Wachstum, für gute Standortbedingungen, hat zum Projekt hingegen gefragt, ob dieses wirklich notwendig sei oder ob nicht noch hätte zugewartet werden können. Sie fragt sich, ob hier mit Salomitaktik vorgegangen wird.

Wenn schon, wäre diese Salami bereits vor meiner Zeit als Gemeinderat aufgehängt worden. Der Gemeinderat, die Schul- und Tagesschulleitungen im Spiegel können es nicht verantworten, noch so lange zu warten und haben deshalb das vorliegende Projekt ausarbeiten lassen. Ich möchte festhalten, dass uns hier fast die Quadratur des Kreises geglückt ist. Es wurde sehr schnell eine Lösung gefunden, die der Schule und dem Quartier auch nach der Gesamtanierung der Schulanlage noch zugutekommen wird.

Ein Wort zu den Kosten der Tagesschulen: Die DBS hat den zwei besuchenden Finanzkommissionsmitgliedern aufgezeigt, wie hoch respektive wie tief die Nettokosten sind. Mit den Tagesschulen wird ein ziemlich grosses Stück Standortqualität für relativ wenig Geld generiert. Würde eine Interpellation zu den Tagesschulkosten eingereicht, könnten die Zahlen offiziell aufgezeigt werden.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zu den Kosten: Wir entscheiden nicht über einen Kredit von 1,6 Millionen Franken, sondern über einen solchen vom 1,26 Millionen Franken. Davon entfallen 300'000 Franken auf das Gebäude für die Werkstatt und Einstellräume für die Hauswirtschaft stirnseitig an die Turnhalle an der Granitstrasse. Bleiben noch 960'000 Franken für die Realisierung der Tagesschule. Wie die GPK-Referentin Vanda Descombes bereits erwähnt hat, ist keine thermische Isolation des Bodens vorhanden, sondern lediglich ein Asphaltboden. Für die thermische Isolation müssen ein Aushub vorgenommen und eine Bodenplatte aufgebaut werden. Bricht man die 960'000 Franken auf den Kubikmeterpreis herunter, liegen wir in einem sehr moderaten Bereich für einen Umbau.

Ansonsten freut es mich, dass sie unseren Antrag positiv aufnehmen und vor allem Freude an den bereitgestellten Unterlagen zeigen. Wir bemühen uns stets, klar verständliche Unterlagen bereitzustellen. Ich gebe Ihr Kompliment gerne an die Verwaltung weiter.

Beschluss

Das Parlament bewilligt für die Erweiterung der Tageschule Spiegel einen Kredit von CHF 1'260'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 3750.503.1372 (Spiegel, Erweiterung Tagesschule).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. 1301 Postulat (SP Köniz/Lüthi) "Volksmotion und Volkspostulat - neue demokratische Rechte!"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Ruedi Lüthi (SP): Zuerst blicke ich zwei Jahre zurück, als wir vom Gemeinderat eine ausführliche Antwort zur damaligen Motion erhielten. Er hielt unter anderem in Punkt 4, Fazit fest: „In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen in anderen Gemeinden und des Potenzials der Volksmotion und des Volkspostulats kommt der Gemeinderat zu einer grundsätzlich positiven Gesamtbeurteilung.“ Der Gemeinderat hielt auch fest, dass der Bundesrat Stellung zu einer auf Bundesebene eingereichten Motion genommen hat und er die in den letzten 30 Jahren gemachten Erfahrungen als sehr positiv beurteilt und sich diese demokratische Möglichkeit auf die politische Debatte positiv ausgewirkt habe. Der Gemeinderat stellte in seiner Analyse fest, dass heute Lücken bestehen, weil die Anzahl notwendiger Unterschriften für Initiativen in der Gemeinde Köniz mit 2000 sehr hoch sei. In Luzern sind dafür 800 Unterschriften notwendig oder in Schaffhausen 600. Er nahm auch zu Petitionen Stellung und hielt fest, dass diese keine direkte Wirkung haben und heutzutage, was den Ratsbetrieb angehe, relativ bedeutungslos sei. In den letzten 10 Jahren sind in der Gemeinde Köniz 28 Petitionen eingereicht worden, wovon wir im Parlament nie etwas davon bemerkt haben; die Hälfte davon übrigens in den letzten drei Jahren. Der Gemeinderat hielt ausserdem fest, dass weitere Abklärungen vorgenommen werden sollen, vor allem in Bezug auf die Anzahl Unterschriften und ob es eine Auswirkung habe, wenn Nichtstimmberechtigte unterschreiben; vor allem aber Abklärungen über den formellen Ablauf. Das war der Grund für meine Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Zwei Drittel der Parlamentsmitglieder haben die Motion als Postulat erheblich erklärt.

Was haben wir nun neu vom Gemeinderat erhalten? Er nimmt eine Neubeurteilung vor und fragte dieselben Gemeinden wie bereits einmal nochmals an – Ostermundigen, Worb, Zollikofen, die Gemeinde Kriens und die Stadt Luzern. In der Schweiz verfügen sehr viele Gemeinden über die Möglichkeit von Volksmotion und Volkspostulat, so z. B. alle Gemeinden im Kanton Neuenburg seit zwei Jahren. In den Kantonen Solothurn und Aargau verfügen mehrere Städte über diese Möglichkeit, wie auch in der Ostschweiz Rapperswil oder Wil. Die Befragung dieser Städte wurde nicht vorgenommen. Die Fragen sind nicht beantwortet. Der Gemeinderat hat nicht mehr dieselbe Zusammensetzung wie vor zwei Jahren und auch nicht mehr die gleichen Leuchtturmziele. Ich wäre gleichwohl froh, wenn jene Fragen beantwortet werden, die damals aufgeworfen worden sind, denn es wurde kein Auftrag für eine Neubeurteilung gegeben und dass vorgeschrieben werden soll, welche Instrumente die Bevölkerung für die Durchsetzung ihrer demokratischen Rechte benützen soll. In einem demokratischen Staat soll dies immer noch die Bevölkerung selber bestimmen können.

Hätte man die Resultate der Befragung von Nachbargemeinden angeschaut, z. B. Ostermundigen und Worb: Die Hälfte ihrer Vorstösse in dieser Art sind in den letzten zwei Jahren eingereicht worden. Von den 36 Vorstössen in der Stadt Luzern seit dem Jahr 2000 sind deren 26 in den letzten vier Jahren eingereicht worden. Dieses Anliegen ist vorhanden, auch in der Gemeinde Köniz. Die Situation ist nicht mehr dieselbe wie vor bald 100 Jahren, damals waren mehr als 10 Gemeinderäte im Amt, heute sind es noch 5. Mehrere Quartiere sind im Parlament nicht vertreten und deshalb ist die demokratische Möglichkeit, dass die Bevölkerung einen Antrag einreichen kann, der hier im Parlament genau gleich behandelt wird wie ein solcher aus dem Parlament selber, notwendig.

Der Gemeinderat beantragt nun die Abschreibung des Postulats. Wir gaben dem Gemeinderat die Chance für die Beantwortung der Fragen. Man kann dem Bericht des Gemeinderats entnehmen, dass er der Meinung ist, dass es keine grosse Auswirkung auf die Anzahl Unterschriften habe. Er ist auch der Meinung, dass es keine grosse Rolle spiele, ob Nichtstimmberichtigte oder Stimmberichtigte teilnehmen können. Das Verfahren ist nicht untersucht worden, kann jedoch bei der Stadt Luzern angeschaut werden: Die Stadt Luzern hat das Antragsrecht eingeführt, damit Volksmotionen oder –postulate im Parlament weiterbehandelt werden können.

Für das weitere Vorgehen bleibt mir nichts anders übrig als einen neuen Vorstoss einzureichen. Ich lade alle ein mitzutun, parteiübergreifend und vor allem Personen der Ortsvereine oder der Leiste, die dies schon lange wünschen. Der Gemeinderat hat erwähnt, dass heute die Möglichkeit besteht, in den verschiedenen Kommissionen – Köniz-Liebefeld oder Wangental – mitzumachen. Es gilt dazu jedoch festzuhalten, dass diese Kommissionen kein Antragsrecht haben. Genau das ist frustrierend für Personen, die die Gemeinde gerne mitgestalten möchten, diese Möglichkeit aber nicht haben. Es geht hier um reines Antragsrecht und nicht um die Umgehung von Organen. Zu Petitionen aus der Bevölkerung: Diese müssen dem Parlament nicht vorgelegt werden, hier kann die Verwaltung selber entscheiden. Ist das Antragsrecht jedoch vorhanden, muss die Petition vom Parlament beraten werden.

Zu den Kosten, dem einen Argument jener Parlamentsmitglieder, die das Postulat abgelehnt haben: Volksmotionen oder –postulate sind nicht teurer als „normale“ Anträge. Die Einreichung einer möglichst breit abgestützten Petition ist sehr aufwändig.

Das andere Argument für die Ablehnung war, dass jeder auf dem Bläuackerplatz ein Fest durchführen könne und Unterschriften für z. B. die Einführung einer Flugvignettenpflicht für Bienen sammeln könne. Es ist hier sicher widerlegt, dass dem nicht so ist. Das Instrument Volksmotion oder –postulat wird nirgends missbraucht, das ist festgehalten worden.

Ich werde der beantragten Abschreibung nicht zustimmen, beantrage aber auch keine Rückweisung. Ich werde einen neuen Vorstoss einreichen und hoffe, dass der Gemeinderat andere Ziele haben wird als heute.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt für den Bericht, auch wenn er nicht wesentlich umfangreicher ist als die erste Antwort. Der Mehrwert besteht im Wesentlichen im Anhang 2. Dort ist ein interessanter Quervergleich zwischen den verschiedenen in Betracht gezogenen Gemeinden aufgeführt. Es ist ersichtlich, wie das Instrument Volksmotion oder –postulat angewendet worden ist und was die Themen waren. Die Aufstellung ist in unseren Augen sehr aufschlussreich. Unsere Schlussfolgerung – diese ist anders als jene des Gemeinderats – ist, dass die Instrumente benützt werden und dass ein hoher Anteil von überwiesenen Vorstössen vorhanden ist. So sind z. B. in der Gemeinde Worb acht von acht Vorstössen überwiesen worden. Das Instrument ist somit sehr erfolgreich, denn gemäss der vorliegenden Liste sind mehr als die Hälfte der Vorstösse überwiesen worden. Es handelt sich meiner Meinung nach um wichtige Themen, die häufig aus der Bevölkerung kommen. Damit ist aufgezeigt, dass dieses Instrument sinnvoll ist.

Die Petition ist kein Ersatz, das ist im Bericht so aufgeführt, das Parlament erhält diese meistens nicht vorgelegt. Nur dann – was sehr selten ist – wenn eine Petition direkt an das Parlament gerichtet ist.

Ursprünglich war ich gegenüber diesem neuen Instrument skeptisch, weil ich der Meinung war, dass ein Telefonat an ein Parlamentsmitglied genügt, damit ein Vorstoss eingereicht werden kann. Ich erhielt in den letzten 12 Jahren diverse solche Telefonate und habe entsprechend Vorstösse eingereicht. Für Personen, die keine Parlamentsmitglieder kennen, kann ein solches Telefonat jedoch eine grosse Hürde sein, denn mit der Weiterreichung an ein Parlamentsmitglied gibt man das Anliegen ein Stück weit aus der Hand. Ich sehe im Instrument Volksmotion oder –postulat einen entscheidenden Vorteil: Es trägt zur politischen Bildung der betroffenen Interessengruppen bei. Sie müssen sich informieren, wie es geht, die Gemeindeordnung muss beigezogen werden. Die Motion muss verfasst und Unterschriften müssen gesammelt werden, danach muss sie eingereicht werden. Die Betroffenen müssen an der Parlamentssitzung teilnehmen wenn ihr Vorstoss beraten wird, etc. Das ist politische Bildung pur und gut für unser politisches System. Diese Personen könnten dann Kandidatinnen und Kandidaten sein für die nächsten Parlamentswahlen der Gemeinde. Deshalb ist es wichtig, dass das Instrument Volksmotion oder –postulat eingeführt wird. Es müssen aber noch sehr viele Details geklärt werden, die im Bericht fehlen.

Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung trotzdem zustimmen. Es bleibt nichts anderes übrig. Wir sind jedoch für die Einführung dieses Instruments und werden entsprechend einen nächsten Vorstoss mittragen.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich startete sehr viele Petitionen während all meiner Jahre im Parlament. Den Satz: „Die Petition kennt nur minimale formelle Voraussetzungen und erfordert deshalb einen geringen Organisationsgrad“ kann nur jemand verfasst haben, der noch nie eine Petition eingereicht hat. Dazu ist sehr viel Aufwand notwendig, denn man muss persönlich von Tür zu Tür gehen usw. Auch wenn man Unterschriften auf der Strasse sammeln will, ist der Aufwand äusserst gross, so z. B. für die Petition in Bezug auf die Strassenübergänge vom Landorf bis ins Liebefeld-Quartier, mit welcher jedoch viel erreicht worden ist. Die Anzahl Stunden für die Unterschriftensammlung möchte ich jedoch nicht wissen.

Der Gemeinderat hält fest, dass mit den Kommissionen z. B. mit der Kommission Köniz-Liebefeld ein Instrument besteht, das sich mit dem Gemeinderat austauschen kann. Dem ist so. Es handelt sich jedoch um eine begleitende Kommission, sie hat kein Antragsrecht und somit nicht jene Wirkung, die eine Volksmotion oder ein Volkspostulat haben würden. Ein Beispiel: In Bezug auf die Haltestelle Möslweg musste am Schluss ein parteiübergreifender Rückkommensantrag gestellt werden, um damit durchzukommen. Die Lösung mit einer Volksmotion wäre wahrscheinlich einfacher gewesen. Es ist sehr schade, wurde hier eine Chance verpasst, weil man der Meinung ist, dass die Bevölkerung die Abläufe im Parlament nur stören würde. Ich bin der Meinung, dass die Bevölkerung mit diesem Instrument ins Parlament miteinbezogen wäre und mehr Verständnis für unsere Arbeit aufbringen würde.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zu Stephie Staub-Muheim: Wenn die Haltung des Gemeinderats so verstanden worden wäre, dass die Bevölkerung den Gemeinderat quasi stören würde, wäre dies falsch angekommen. Solches wollte der Gemeinderat in seinem Bericht nicht abbilden. Der Gemeinderat versucht verstärkt, den partizipativen Prozess zu führen, in welchem nicht nur die Parlamentsmitglieder teilnehmen. Der Gemeinderat hält die Bevölkerung hoch. Stephie Staub-Muheim hat festgehalten, dass der Aufwand für die Einreichung einer Petition für die Bevölkerung oder für Parlamentsmitglieder gross ist. Das ist so, mit der Unterschriftensammlung wird jedoch ein Ziel verfolgt. Das ist Ihnen als gewählte Parlamentsmitglieder jedoch bewusst, auch der Aufwand für die Wahlen ist stets hoch.

Zu Ruedi Lüthi, der ausgeführt hat, dass der Gemeinderat die Fragen nicht beantwortet hat: Der Gemeinderat muss hier einen Bericht abgeben und keine Interpellationsantwort. Der Bericht ist abgegeben worden. Wenn hier gesagt wird, dass der vorliegende Bericht nicht mehr enthält als der vor zwei Jahren abgegebene, nehme ich das so zur Kenntnis. Was in Bezug auf die Vergleiche mit anderen Gemeinden gesagt worden ist, nehme ich ebenfalls zur Kenntnis. Normalerweise vergleichen wir uns mit den Regionsgemeinden in vergleichbarer Grösse mit der Gemeinde Köniz. Im Bericht sind die Zahlen der Stadt Luzern aufgeführt, woraus ersichtlich ist, dass die Tendenz Volksmotionen oder –postulate einzureichen seit 2010 steigt. Der Gemeinderat hat sein Fazit gezogen, ich wiederhole dieses hier nicht nochmals. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass in der Gemeinde Köniz genügend demokratische Instrumente vorhanden sind.

Aus dieser Sicht ist es Ruedi Lüthi überlassen, erneut einen Vorstoss einzureichen. Ruedi Lüthi hat gesagt, dass eine Petition aus der Bevölkerung durch die Verwaltung beantwortet werde. Das ist nicht richtig: Eine solche Petition wird immer durch den Gemeinderat beantwortet. Ich bitte Sie, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. 1513 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "easyvote Abstimmungshilfe"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Wie angekündigt und gemäss der genehmigten, geänderten Traktandenliste, beraten wir nun dieses Traktandum. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt. Die Abschreibung erfolgt stillschweigend, d. h. ohne Abstimmung. Der Gemeinderat beantragt die gleichzeitige Abschreibung. Sofern keine Anträge gegen die sofortige Abschreibung gestellt werden, wird nur über den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung abgestimmt.

Sarah Riveros (Jugendparlament): Ich halte fest, dass ich nicht Co-Präsidentin des Jugendparlaments bin.

Wir können sehr froh sein, in einem demokratischen System zu leben, in welchem wir mitbestimmen dürfen. Es gibt Menschen in anderen Regionen dieser Welt, die für diese Möglichkeit kämpfen, ja sogar ihr Leben lassen.

Tatsächlich können aber auch in der Gemeinde Köniz nicht alle mitbestimmen oder abstimmen. Jene die nicht abstimmen können, lassen sich in zwei Gruppen aufteilen: Jene die kein Stimm- und Wahlrecht haben und jene, die wohl das Stimmrecht- und Wahlrecht haben, trotzdem aber nicht an die Urne gehen. Dies vor allem weil die komplexen Abstimmungsvorlagen sie daran hindern, sich eine fundierte Meinung bilden zu können.

Deshalb braucht es „easyvote“, denn vor allem Jugendliche sind davon betroffen. Analysen und Studien wie auch die Auswertungen, welche zur Beantwortung der Motion verwendet worden sind, beruhen auf Befragungen. Die Vox-Studie anfangs 2014, wie auch die anschliessende Auswertung der Kantone Neuenburg, Genf und St. Gallen sind auf nur ein Abstimmungsergebnis zurückzuführen. Somit kann keine eindeutige Aussage zu Stimm- und Wahlbeteiligung von Jugendlichen vorgenommen werden. Stichhaltiger ist die Studie der Universität Bern von 2014 über die politische Partizipation der jungen Erwachsenen, die auf Stimmregisterdaten beruht. Diese Studie besagt, dass die Stimm- und Wahlbeteiligung von Jugendlichen sehr tief ist, vor allem massiv tiefer als jene von Älteren. Auch Studien von 1983, 1993 und 2005 kommen zum gleichen Ergebnis.

Das Jugendparlament ist der Meinung, dass die Beantwortung von Vorstössen in Zukunft systematischer recherchiert und die Quellen nach Qualität beurteilt, verglichen und miteinbezogen werden sollen. Das Jugendparlament freut sich aber, dass die Gemeinde höhere Mittel an die Finanzierung von „easyvote“ beisteuern und somit mithelfen will, die Stimmbeteiligung der Jugendlichen zu verbessern. Nur so können die jungen Wählerinnen und Wähler mit einer fundierten Entscheidung an die Urne gehen.

Wenn Sie an der Tätigkeit des Jugendparlaments interessiert sind, laden wir Sie am 14. November 2015 herzlich ein, ab 18.00 Uhr, an unserer Jubiläumsfeier teilzunehmen. *(Applaus)*

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt das Anliegen des Jugendparlaments, jugendlichen Wählenden eine Abstimmungshilfe zu bieten. Den vom Gemeinderat vorgelegten Vorschlag für die Finanzierung erachten wir als sinnvoll. „easyvote“ ist eine grosse Hilfe für alle Neuwählenden. Neben den offiziellen Abstimmungsunterlagen lese ich stets auch die „easyvote“-Broschüre. Gut verständlich werden Themen vorgestellt und durch ein kurzes Pro und Kontra erläutert. Zusätzlich werden die politischen Instrumente, wie z. B. das Referendum, erklärt. „easyvote“ trägt somit einen grossen Beitrag zur politischen Bildung der schweizerischen wahlberechtigten jungen Erwachsenen bei.

Gemäss Beilage 3, den Studien von GFS Bern, fühlt sich ein Grossteil der jungen Stimmberechtigten von Wahlen und Abstimmungen überfordert. Mit einer einfachen Wahlinformation wie „easyvote“ kann dem entgegengewirkt werden. Gemäss der Antwort des Gemeinderats steigt der Beitrag für ein Jahresabonnement von 5 Franken auf 7.45 Franken respektive 6.33 Franken. Wie dem Kapitel „Weiteres Vorgehen“ zu entnehmen ist, reagiert der Gemeinderat und passt das Budget für das Jugendparlament an. Wir erachten es als sinnvoll, dass der jährliche Projektbeitrag flexibel bleibt. Unserer Meinung nach darf es jedoch auf keinen Fall passieren, dass der Beitrag gestrichen wird, wie es sich der Gemeinderat vorbehält. Auf Nachfrage beim Jugendparlament stellt sich heraus, dass neben dem Versand von „easyvote“ noch weitere Fixkosten wie Administratives, Spesen und reglementarisch vorgeschriebene Sitzungsgelder das Projektbudget schmälern. Damit das Jugendparlament seine Aufgaben erfüllen und Projekte realisieren kann, muss verständlicherweise ein gewisses Budget zur Verfügung stehen. Gemäss dem Vorschlag des Gemeinderats werden dem Jugendparlament ab 2017 neben den Ausgaben für „easyvote“ ca. 4'500 Franken zur Verfügung stehen. Das sind 1'500 bis 2'000 Franken mehr als heute. Wir gehen davon aus, dass das Jugendparlament somit ausreichenden Spielraum hat. Falls dem nicht so sein sollte, sind wir bereit, das Thema nochmals zu diskutieren.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich komme auf die Argumente der Referentin des Jugendparlaments, Sarah Riveros, zurück: Sie hält fest, dass die Stimmbeteiligung der Jugendlichen tief ist. Es bestehen diverse Studien zu diesem Thema. Wer genau gelesen hat, kann feststellen, dass es wissenschaftlich nicht ganz erwiesen ist, dass die Stimmbeteiligung bei den Jugendlichen tatsächlich tief ist. Eine persönliche Bemerkung: Wenn bei anderen Wählergruppen je nach Segmentsmerkmal Untersuchungen angestellt würden, würde herauskommen, dass diese häufiger oder weniger häufig abstimmen gehen.

Die zweite Feststellung von Sarah Riveros: Die Abstimmungsvorlagen seien zu komplex und würden zu Wahlabstinenz führen. Das ist in meinen Augen eine reichlich gewagte Behauptung. Ich erinnere an eine frühere Abstimmung zum Beitritt zum EWR – eine sehr komplexe Abstimmung –, wo die Wahlbeteiligung hoch war. Je nach Betroffenheit mit der Abstimmungsvorlage kann diese zu einer höheren oder weniger hohen Stimmbeteiligung führen, egal wie alt die Stimmenden sind.

Die dritte Feststellung, dass die offiziellen Abstimmungsunterlagen nicht jugendgerecht sind: Ich halte hier provokativ fest. Man muss lesen wollen und sich die Zeit für die Abstimmungsunterlagen nehmen. Ich gebe zu, dass die Formulierungen der Abstimmungsvorlagen nicht immer einfach zu verstehen sind; Abstimmungsthemen sind jedoch nicht trivial. Mit der Vereinfachung besteht ausserdem die Gefahr, dass die Abstimmungsvorlagen verfälscht werden könnten. Der Gemeinderat würdigt das Anliegen und die Verdienste von „easyvote“, er hat sich in seiner Antwort jedoch eindeutig dafür ausgesprochen, dass dies keine Gemeindeaufgabe werden soll. Er fordert immer noch ein, dass sich das Jugendparlament weiterhin mit einem Teil des Budgets daran beteiligt. Der Gemeinderat hält explizit fest – wenn es die Budgetsituation einmal nicht erlauben sollte – auf die Beiträge ans Jugendparlament zurückzukommen. Der Gemeinderat hält mehr oder weniger am Status quo plus fest und er ist der Meinung, dass dies im Interesse des Jugendparlaments ist. Ich gehe davon aus, dass das Parlament derselben Meinung ist.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlage ich vor, die Sitzung nach dem Traktandum „Verschiedenes“ zu unterbrechen und nächsten Montag, 16. November 2015, eine Folgesitzung anzusetzen.

8. 1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Bütschliacker!" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 16. November 2015 verschoben.

9. 1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 16. November 2015 verschoben

10. 1512 Postulat (Annemarie Berlinger-Staub/Markus Willi) "Mani Matter und die Gemeinde Köniz"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 16. November 2015 verschoben

12. 1514 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Online-Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft zeitnah zur Redaktionskommission"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 16. November 2015 verschoben

13. 1516 Interpellation (SP) "Police Bern - und jetzt?"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 16. November 2015 verschoben

14. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1522 Motion (SP, Köniz) „Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern“
- 1523 Interpellation (Annemarie Berlinger, SP) „Kosten der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt“
- 1524 Postulat (SP Köniz) „Für ein weltoffenes Köniz – Trinkwasser für Alle“
- 1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) „Rasche Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld“
- 1526 Motion (Thomas Marti/Toni Eder) „Gegen Praktikumsplätze ohne anschliessende Lehrstelle“
- 1527 Motion (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth) „Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften“
- 1528 Motion (SP Christian Roth, Ruedi Lüthi) „Solaranlagen auf die Dächer von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften“
- 1529 Motion (SP Köniz) „Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund“
- 1530 Postulat (CVP, Toni Eder) „Parkplätze beim Liebefeldpark“
- 1531 Interpellation (SVP Köniz) „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich beantworte noch die Frage von Mathias Rickli aus der Sitzung vom 22. Juni 2015 sowie die Frage von Barbara Thür aus der Sitzung vom 17. August 2015.

Mathias Rickli fragte, ob bei der Sanierung von Werkleitungen an der Könizstrasse der Veloverkehr nicht auch in der Gegenrichtung hätte fahren können. Die Gemeinde Köniz war in Kontakt mit der Kantonspolizei und ich gebe die Antwort hier ab, obschon die Werkleitungen bereits saniert sind: Für die Strassen ist eigentlich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer zuständig, da aber Werkleitungen saniert worden sind, ist die Frage an mich zugewiesen worden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ich setzten uns mit dem Leiter Verkehrssicherheit der Kantonspolizei zusammen und fragten ihn, ob solcher Gegenverkehr für Fahrräder nicht möglich gewesen wäre. Wir erhielten die Antwort, dass dies nicht möglich sei, weil viel zu wenig Platz für Gegenverkehr vorhanden gewesen sei, sogar für zu Fuss Gehende.

Barbara Thür nahm anlässlich der Sitzung vom 17. August 2015 Bezug auf die Verschmutzungen von Wasser aufgrund starker Regenfälle und stellte die Frage, ob solches in der Gemeinde Köniz auch geschehen könne oder ob das Wasser- und Abwassersystem getrennt sind. In der Gemeinde Köniz sind diese beiden Systeme vollständig getrennt. Aber in den Grundwasserschutz-zonen könnten unter Umständen Verunreinigungen eintreten, bei welchen verschmutztes Wasser dann in die Fassungen fliessen könnte. Risiken für Verunreinigungen sind vor allem Fäkalbakterien, die folgendermassen eindringen können: Durch Sturm oder starke Regenfälle können Bäume entwurzelt werden und das Oberflächenwasser könnte eindringen. In den Schutzzonen könnten undichte Kanalisationsleitungen vorhanden sein oder Verstösse gegen die Schutzzonenvorschriften durch Private gemacht werden. Auch ist bereits illegaler Wasserbezug an Hydranten festgestellt worden. Dabei handelt es sich um eine Gefährdung, weil kein Rückflussventil vorhanden ist, das den Rückfluss von Trinkwasser verhindert. Eine Möglichkeit von Verschmutzung wäre die unsachgemässe Reinigung von Reservoirs. Im Kanton Bern sind die Wasserversorgungen der Gemeinden zur Selbstkontrolle verpflichtet und sämtliche Fassungen müssen über rechtsgültige Schutzzonen verfügen. In der Gemeinde Köniz wird das Risikomanagement angepasst und es wurden Massnahmen ergriffen: Alle Fassungen verfügen über die rechtsgültigen Schutzzonen mit den entsprechenden Bewirtschaftungseinschränkungen. Das gilt vor allem für die Landwirtschaft, für die Bau- und Forstwirtschaft. Unsere Schutzzonen werden regelmässig durch Fachpersonal kontrolliert. Jährlich werden über 400 Wasserproben entnommen und untersucht. Ein hundertprozentiger Schutz ist nicht möglich, aber wir unternehmen das Möglichste für die Minimierung der Risiken.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich teile mit, dass die Regionalkonferenz Bern Mittelland nächste Woche das Angebotskonzept der Buslinie 29 zur öffentlichen Mitwirkung bringen wird und jedermann, jederfrau kann hier mitwirken. Es geht unter anderem um die Erschliessung des Ried-Niederwangen.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der IAFP 2016 wurde von uns mit 23 Stimmen ablehnend zur Kenntnis genommen. Wir sind dem Gemeinderat gegenüber sehr kritisch gewesen und haben den IAFP 2016 quasi „zerpflückt“. Ich werde den Eindruck nicht los, dass wir uns hier in einer Sackgasse befinden. Das macht mir Sorgen, denn wir müssen weiterhin zusammenarbeiten. In welche Richtung weiss ich nicht und was Sinn macht, aus dieser Sackgasse herauszufinden. In meinen Augen könnte es Sinn machen, wenn die Fraktionspräsidien einmal zusammensitzen würden, ohne Mikrofon und Protokoll. Vielleicht kann damit ein Weg aus der Sackgasse gefunden werden. Ich schlage dem Parlamentspräsidenten die Einberufung einer solchen Sitzung vor. Vielleicht könnte anlässlich dieser die „Gyselsche Tabelle der Präsidien in den Kommissionen“ wieder einmal angeschaut werden.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich nehme den Auftrag gerne entgegen.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament